40 69/1/ H. H. W. 1236

Separat Mobrud aus dem Neuen Laufitischen Magazin. (Bb. LXVII.) [4894]

YALLIK H. Vaschaschelt LANDES-LIND STADT-BIBLIOTHEK DOSSELDORF

Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen.

Nebst einigen Gedanken über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter.

Bon G. M. v. Milverftedt,

Königl. Staatsarchivar und Geheimem Archivrath in Magbeburg.

Es ift hinlänglich bekannt und erwiesen, daß es neben den eingeborenen Geschlechtern der Nitterschaft des Ordensstaates Preußen auch, besonders seit dem Ende des großen, für das Land so verderblichen dreizehnjährigen Bundesstrieges (1454—1466) zahlreiche dort ansässige Adelssamilien gab, deren Begründer verschiedenen Theilen Deutschlands, namentlich Franken, Schwaben, Meißen, Schlessen und den Lausigen entstammte Söldner und Söldnerführer waren, die für ihre Solds und Schadenforderungen vom Deutschen Orden bei dessen Unvermögenheit meistentheils durch Verleihungen von Landgrundsbesit abgefunden wurden. Während einige dieser Söldner ihren Grundbesit wieder veräußerten und in ihre Heimath zurückzogen, blieben die meisten auf ihren Gütern, welche die heimathlichen oft an Größe und Bodenbeschaffenheit übertrasen, sigen und pflanzten ihren Stamm durch eine Nachsommenschaft sort, die hier nach kürzerer, dort nach längerer Dauer erlosch, in vielem Fällen aber einen Bestand von mehreren Jahrhunderten hatte und noch heute in mehr oder minder angesehenen Verhältnissen eristirt.

Ist bei einer längern Reihe solcher Familien ihre Serkunft und engere Seimath in Deutschland leicht erkennbar, da ihre Geschlechter zu den bekannteren und bekanntesten derselben gehörten und hier noch sonstige Träger ihres Namens zurückgeblieben waren, so war andererseits, trozdem daß die Herkunft vieler Abelsgeschlechter der obigen Art aus Deutschland zweisellos ist, es dennoch überaus schwer, in manchen Fällen sogar dis jetzt vergeblich, das Vaterland

ihrer Urheber in Breugen festzuftellen.

Die Ursachen hiervon liegen klar zutage. Jedes deutsche Land, jedes deutsche Staatsgediet, groß oder klein, geiftlich oder weltlich, umfaßte im Mittelalter eine meistens ungeahnt große Zahl ritterlicher oder Basallengeschlechter vom niedern Abel, die theils in Ansehn und Wohlstand, auf Schlössern oder großen und sesten Seelhösen, theils in bescheidenen oder selbst ärmlichen Verhältnissen auf schlichten Wohnhäusern und Sattelhösen oder Vorwerken mit geringem Areal saßen. Unter diesen Berhältnissen und bei der Unmöglichkeit der Theilung eines so geringen Grundbesiges ohne den Ruin der Familie, waren die Söhne solcher Seelleute, wenn nicht schon diese

selbst, genöthigt, entweder in Hof= oder Kriegsdiensten ihres Landes= und Lehnsherrn oder in dem fremder Herren ihren Unterhalt zu erwerben und ihr Glück zu versuchen oder auch den Sintritt in einen geistlichen Nitterorden zu erstreben, der, wenn er nicht die Thatenlust der jungen Sdelleute befriedigte, ihnen doch eine lebenslängliche Versorgung bei standesgemäßer Stellung dars dot. Dem armen Adel war bei seiner Mittellosigkeit der Sintritt in die Domcapitel, wenn sie nicht einem mönchischen Orden angehörten, verschlossen und unerreichdar. Den Sintritt in Klöster und überhaupt in mönchische Orden pslegte der junge Adel, als nicht standesgemäß — wenn er nicht von Asceten unter ihnen nachgesucht wurde — zu meiden und am ehesten war es noch die Stellung als schlichte Landpsarrer an Kirchen, deren Patronat ihrem Geschlechte zustand, welche von den dazu sich eignenden jüngeren Sdelleuten selbst hochabeliger Herfunft (z. B. aus dem Stamme der Herren zu Dohna und zu Fleburg) mitunter bekleidet wurde.

Begreiflicherweise gehören solche kleine, arme, "auf einer Scholle Land" lebende Geschlechter, eben weil sie auch in den uns noch überlieferten Urkunden höchst selten erwähnt werden oder hervortreten, nicht zu den bekannteren. Kaum ihre Namen, die wenn nicht nur einmal, so in Zwischenräumen von vielen Decennien auftauchen, sind das Einzige, was man von ihnen weiß oder die dürftige Notiz, daß ein oder zwei ihrer Mitglieder vor grauen Jahren einmal belehnt worden. Und wenn solche Geschlechter in ihrer Heimath früh erloschen oder noch während des Mittelalters in die Fremde ausgewandert und dort verschollen waren, nannte keine Urkunde, keine Schrift mehr ihre Namen, am wenigsten jene Werke, welche im Allgemeinen — oft mit Fronie auf ihren Titel — sich die Aufzählung der deutschen Abelsgeschlechter oder die Vorschel

führung ihrer Wappen zum Gegenstande gemacht haben.

So kommt es, daß zunächst felbst ausführliche historische und genealogische Werke ober kurz gesagt die betr. Litteratur über die Heimath und ben Stamm im fernen Often plotlich auftretender Abelspersonen, beren herfunft aus Deutschland unzweifelhaft feststeht, beren Namen aber nicht zu den allbekannten ober boch vielgenannten gehören, jede Auskunft schuldig bleiben. Selbstredend gehört aber eine fehr specielle Renntnig mindeftens ber Romenclaturen der Ritterschaften verschiedener deutscher Länder, Ländchen und Reichs= gebiete in verschiedenen Perioden nebst dem Studium der vielfach erft in neuerer und neuester Zeit veröffentlichten betr. Urfundenwerke bagu, um ben Ursprung und die Heimathlichkeit mancher in Preußen im 15. Jahrhundert auftretender ober hier anfässig gewordener Abelspersonen festzustellen, was mitunter erst nach längeren eingehenden Forschungen hier plöglich, dort zu= fällig gelungen ift, wie etwa bei den v. Plogdorf, Fassmann, Markelingerode, oft überhaupt nicht, wenigstens nicht mit völliger Gewißheit. Sind doch felbst aus der Reihe der Hochmeifter des Deutschen Ordens die Geschlechter, denen Beinrich Dusmer v. Arffberg und Ludolf König v. Weitau entsproffen waren, bisher noch nicht nachgewiesen, mit Sicherheit die Familien der Sochmeister Paul Bellenzer v. Rußborf und Heinrich Reffle v. Richtenberg entbeckt und die Familie Winrichs v. Kniprode ift erft vor nicht langer Zeit näher bekannt geworden.

Ein besonderes Interesse hat mir schon vor fehr langer Zeit die in bem fruchtbarften Theile Oftpreußens fast 250 Jahre lang anfässig gewesene, por 130 Nahren erloschene Kamilie v. Colbit ober Kolbit eingeflößt, nicht fowohl wegen gewisser Beziehungen zu meiner eigenen, sondern weil die Quellen über fie, die ftets nur in fehr bescheibenen Verhaltniffen und mit höchst geringem Grundbesitz und meistens nur in schwacher Ausbreitung eristirte, anfänglich überaus spärlich flossen und erft gelegentlich einstiger längerer Forschungen und Entdeckungen im Königsberger Staatsarchiv und dem Archiv des Oftpreußischen Tribunals dem ich einft felbst angehörte, erweitert werden konnten. Nannte doch feines der alteren Adelslerica bis auf bas 1839 erschienene, vom Freih. v. Zedlit und bas im Jahre 1853 vom Freih. v. Ledebur herausgegebene auch nur ihren Namen. Aber dort (I. Suppl. S. 279) wie hier (I. S. 456) fand die Familie nur in fürzester Weise eine ungenügende Erwähnung im Auszuge aus des Ordensraths König spärlichen handschriftlichen Aufzeichnungen, die fast nur die gleich zu erwähnende überaus kurze Notiz des Kirchenraths Hennig über die Familie umfassen. 1) Im v. Ledeburschen Werke beschränkte sich die Angabe nur auf die Namhaftmachung der Heimath Meißen und die Namen des Grundbesitzes, ohne daß ihr Wappen angegeben werden konnte.2) Freilich war dies wenigstens nicht die erfte Erwähnung bes Namens Colbit (Rolbit) in ber gebruckten Litteratur. Denn schon im Jahre 1725 enthielt diefen das "Erleuterte Preußen" in einem Berzeichniffe ber Preußischen Abelsgeschlechter (II. S. 365) und einige Decennien später ein gleiches Berzeichniß v. Caspari's 3) den selben (v. Kolbit). Genealogische Daten über die Familie aber fehlten aanglich in ber Litteratur, bis ber Kirchenrath Hennig, Bibliothekar ber v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts 4) über das Geschlecht eine gehn Zeilen betragende, nur bürftige Angabe machte, die er lediglich den befannten im vorliegenden Falle aber ebenfo unzulänglichen Aufzeichnungen bes befannten Preußischen Abels= genealogen Hofrath Dr. Rabe in der gedachten Bibliothek entlehnt hatte. Diese Aufzeichnungen Rabe's beziehen sich nur auf den 1752 verftorbenen Otto Friedrich v. C. und beffen 3 Kinder (neben benen ein Sohn fehlt), welche Die Letten ihres Stammes in Preußen und des ganzen Geschlechts überhaupt waren. Angaben über die Beimath und Herkunft der Familie, fowie über ihr Wappen fehlen ganglich. Freilich hatten auch die älteren Preußischen Genealogen C. Hennenberger im 16. und 3. Hartung im 17. Jahrhundert Nichts von der Kamilie anzuführen gewußt, ein Beweis, daß sie zu den

1) In ber 4. Zeile bei v. Zeblit find bazu auch noch bie Gutsnamen Standau und Baslack corrumpirt und Frau v. Nautter ift zu einer Schwester statt Tochter bes nicht 1754 fondern 1752 perstorbenen Otto Friedrich v. C. gemacht.

3) In seiner Uebersetzung und Erweiterung der Differtation v. Nettelhorsts über den Ursprung der alten Preußen (d. h. zumeist des Preuß. Abels) S. 87.

4) 3m Preuß. Archiv herausg. von der Rgl. Deutsch. Gesellschaft Jahrg. 1791. S 187.

1*

sondern 1752 verstorbenen Otto Friedrich v. C. gemacht.

2) Die Heimathkangabe ift aus der 1853 erschienenen Matrikel des Preuß. Abels (Separatdruck der Preuß. Prov. Blätter) S. 14 entsehnt. Die den Gütern beigefügten, fein richtiges Bild gebenden Zahlen sind der König'schen Sammlung entnommen, außerdem aber die Namen der Güter Schadau und Wassel eingetragen, welche die Familie nie besessen hat, auch ist Narreiten zu lesen.

fleinsten und unbedeutenoften Preußens mit hunderten anderer Geschlechter gehörte. Und doch enthielten die Königsberger Archive, d. h. die des Oftpreußischen Ctatsministeriums, der Kriegs= und Domainen=Kammer, das Lehnsardiv bes Oberlandesgerichts (von ben Kirchenbüchern gang abgeseben) eine nicht unbeträchtliche Bahl von Urfunden und Schriftstücken vom Ende des 15. bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts, welche ausführliche Nachrichten über die einzelnen Mitglieder der Familie und deren Grundbesits darboten, wobei auch Abdrücke ihres Wappens nicht fehlten, das sich in mehr als einem handschriftlichen beralbischen Werke älterer Zeit finden ließ. Endlich hatte ich selbst Beranlassung, vor 40 Jahren von der Familie furz zu handeln.1) Durch die seitbem aufgefundenen Nachrichten lassen sich die Daten über das Erlöschen des Geschlechts dahin erweitern, daß dasselbe am 3. December 1762 burch ben Tod bes feinen in ber Schlacht bei Freiberg empfangenen Wunden erlegenen Königl. Preuß. Majors beim Infanterie-

Regiment v. Stutterheim²) Otto Ludwig v. Kolbit3) erlosch.

Un letterer Stelle nannte ich das Geschlecht ein altsächnisches, ohne ben Beweis bafür führen zu können, sondern nur durch Vermuthungen geleitet, einmal, weil wenigstens unter ben Ortschaften bes Erzstifts Magbeburg eine mit dem Namen Kolbist) eriftirt, auf die doch der zweimal im Jahre 1197 genannte Ludolphus de Kolbiz zurückzuführen ist b und fodann weil sich unter den Conventualinnen des aufgehobenen meißnischen Klofters Seufeliß im Jahre 1543 brei Fraulein v. Kolbig befanden,) welcher Umftand barauf hinzudeuten schien, daß es ein meißnisches oder fächsisches Geschlecht fei, dem fie entsproffen waren. Wir werben feben, daß ber Gintritt jener brei Jungfrauen in das meißnische Kloster auf ganz andere Verhältnisse zurückzuführen ist und daß auch ein etwaniges Anlehnen der Familie an das oberlausitische, zwei Stunden nördlich von Bauten belegene Dorf und Rittergut Kolbit ober Colpig 7) irrig gewesen ware. Der meistens die Heimath der Preußischen Abelsfamilien erwähnende, Ende des 17. Jahrhunderts schreibende Infterburger Pfarrer M. Samuel Pratorius, der im 18. von den einzelnen Abelsgeschlechtern Preußens handelnden Buche feiner handschriftlichen "Preußischen Schaubühne" auch die v. Kolbit aufführt8), schweigt über die Heimath der Familie, aber er giebt wenigstens schon ihr Wappen an, wenn auch in verfehrter Erfenntniß ber Schildfiguren.

Die Zweifel an der Richtigkeit der Vermuthung, in Sachsen ober Meißen die Beimath der Preußischen v. Kolbit zu seben, mußten sich aber

3) Königsb. Zeitung 1763 G. 824.

¹⁾ Reue Breuß. Prov. Blätter Band XL. S. 174.
2) Richt bem befanntern Regiment Rr. 2, jetigen 1. Oftpreuß. Grenadier-Regiments, fondern dem in Anklam garnisonirenden Regiment Rr. 30.

⁴⁾ Im Kreise Wolmirstedt mit einem bekannten Jagdhause.
5) Er erscheint neben anderen nach Orten der Umgegend von Kolbit benannten Edelleuten in zwei Urfunden des Bischofs Gardolf von Halberstadt. Gereken C. D. Brand. I. p. 13–16 und 17–18. Danach bei Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 421. 422. 423.

⁶⁾ Rlotich und Grundig, Sammlung verm. Nachr. 3. d. Sächf. Geschichte VI. S. 126.

⁷⁾ Schumann, Lexicon von Sachsen V. p. 48. 8) "Die v. Kolbitz im Barttischen. Der Erste, George, hatt eine Knoblochin gehabt." Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Abschrift im Staatsarchiv zu Königsberg.

verstärken, wenn auf die Namensformen der Mitglieder des Geschlechts, welche fich zuerst in Preußen -- und zwar meistens als Angehörige bes Deutschen Ritterordens - zeigen, zuruckgegangen wurde. Die nicht gang geringe Bahl der Urkunden, welche fie namhaft machen, nennen fie niemals mit dem Namen Colbit ober Kolbit, sondern bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Kolwas, Kolwis, Kolbas, Kolbis und Kolboz (weitaus am häufigsten), felbst Kolwenk und ein Siegel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts trägt ben Namen Rolbos. Demnächst, nach Antiquirung der sonstigen Kormen, taucht der Name Kolwis und fodann Kolwig auf, welcher lettere fich neben dem nun= mehr herausgebildeten "Kolbig" (wie schon 1543 bie Seufeliger Nonnen beißen) noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts behauptet. Es mußte also auffallen, daß die doch nach der Analogie so vieler Orts= und Familien= namen auf -it oder -bit gebildete Form Rolbit mehr als ein halbes Jahr= hundert hindurch bei der Familie nicht anzutreffen war und daß doch höchstens die Nebenform Kolwis (analog: Korbis, alt: Korwis) zu erwarten gewesen wäre, ferner aber, daß außer jenen 1197 und 1543 im Sachsenlande erwähnten Personen feine einzige Urfunde beffelben weitere Trager bes namens Colbit oder Kolbit nachwies. Freilich lag und liegt ein überaus großer Theil von Urkunden Sachjens und Meißens noch ungebruckt ba und konnten nicht unter ihnen fich die befinden, welche die Eriftenz eines in jenen Ländern im Mittelalter begüterten Geschlechts v. Rolbig nachweifen?

Das Wappen des Geschlechts, wie es uns aus zwei wohlerhaltenen Siegeln Peters v. K. vom Jahre 1495 1) und Georgs v. K. vom Jahre 1512 bekannt geworden ist, zeigt im Schilbe drei, 2. 1 gesetzte, gestürzte Lindenblätter mit sehr kurzen Stielen, das letztere Siegel, groß, rund und trefslich gestochen mit der Umschrift B'h. (d. h. Herr) iorge — kolkos läßt auch den in einem mit den Blättern belegten Pfauenschweife bestehenden Helmschmuck sehn. Aus späterer Zeit liegt auch noch ein etwas undeutliches, dem Ansange des 17. Jahrhunderts angehöriges Siegel und endlich das des oben erwähnten Otto Friedrich v. C. vor. 2) Es zeigen sich hier im Schilde die drei 2. 1 gestellten Blätter und auf dem Helm drei Stäbe oder Straußsfedern, die bekanntlich sehr oft mit Pfauensedern variiren.

Aber auch an Abbildungen des Wappens, wenn auch zunächst nur in der handschriftlichen heraldischen Litteratur, hat es schon früh nicht gesehlt. Das zu Ansange des 17. Jahrhunderts gezeichnete sog. Mahnt'sche, fast ausschließlich den Preußischen Adelswappen gewidmete Wappenbuch³) stellt einen weißen Schild mit drei gestürzten grünen Lindenblättern dar, die sich auf dem Pfauenschwanze des gekrönten Helms wiederholen. Hiermit stimmt das sogenannte v. Dudersberg'sche, gleichfalls dem 17. Jahrhundert angehörige

¹⁾ Es ist ein kleines achteckiges Ringsiegel. Ueber dem Schilde stehen die Anfangsbuchstaben des Ramens p. ft.

²⁾ Auf seiner Berzichts-Urkunde für die herren zu Eusenburg in Betreff seiner Einssprüche gegen die Subhastation seines Gütchens Al. Paßlack oder Colbigen vom 16. Juli 1719. v. Mülverstedt Dipl. Ileburg. II. S. 797.

3) F. 42v. Bgl. über dasselbe meinen Aufsatz in den Preuß. Prov. Bl. 1849. I.

³⁾ F. 42v. Bgl. über basselbe meinen Aufsat in ben Breuß. Brov. Bl. 1849. I. S. 432 ff. Se soll schon seit geraumer Zeit aus der Bibliothet der Alterthums Beseuschaft Bruffia in Königsberg, wo es sich befand, verschwunden sein.

Wappen-Manuscript 1) überein, nur daß die Blätter nicht gestürzt sind, sondern aufrecht stehen und daß der Helm ungekrönt ist. Aehnlich ist das Wappen auch in einem dritten handschriftlichen Wappenwerke dargestellt. 2) Endlich ist es auch von mir selbst in dem 1874 erschienenen Wappenbuche des ausgestorbenen Abels der Provinz Preußen publicirt worden. 3) Daß es den Charakter eines altadeligen Wappens hat, bedarf dem Sackundigen gegenüber keiner Bemerkung.

So lag die Frage über ben Urfprung und die Beimath des v. Colbit'ichen Geschlechts in Preußen, als plöglich und unvermuthet Licht in das Dunkel fiel und feine herkunft mit völliger Sicherheit und unbeftreitbar festgestellt werden fonnte. Dies veranlaßte die in so vielen Beziehungen treffliche fphragiftisch-heralbische Arbeit Knothe's über den Oberlausitischen Abel.4) Auf ber 6. Tafel biefer Schrift werden uns unter Nr. 93 und 94 zwei runde Siegel — jedoch ohne Umschrift — vorgeführt, deren ersteres (vom Jahre 1409) drei zu 2. 1 gesetzte, unten abgerundete kleine Schilde - jedoch mit einer leise angebeuteten Aeberung - zeigt, während bas zweite (vom Jahre 1478) drei vieredige, jedoch nach unten sich verschmälernde Figuren in berfelben Stellung enthält, von denen die beiden oberen bicht an den obern Schildrand anstoßen. Der Herr Berfasser erklärt S. 27 diese Figuren für "kleine Schildchen", obschon höchstens nur die in dem ersteren Siegel Anfpruch auf diefe Bezeichnung haben konnten, feineswegs die in bem lettern Siegel nach ber vorliegenden Zeichnung. Die in der Zeichnung der Schildfigur des erstern Siegels sichtbare Form ift aber doch keineswegs die zu der betr. Zeit (1409) "übliche", wie es S. 27 heißt, vielmehr war diese die unten spite ober sich zuspitende, und noch weniger giebt es "Schildchen" in ber Geftalt, wie fie die Zeichnung des zweiten Siegels aufweift. Beide Siegel befinden sich an Urkunden des Domstifts-Archivs zu Bauten; ber Inhaber des erstern ift zugleich der erste bekannte Ahnherr seines Geschlechts in der Oberlausit Betrus Colowas auf Beiersdorf, der des andern ein Daniel von Kolowas auf Bichorna. Der herr Berfasser verweift über die Familie auf seine urfundlich bearbeitete Geschichte des Oberlausitsischen Abels, in welcher S. 307 biefes wenig verbreiteten und äußerst mäßig begüterten Geschlechts nur sehr furze Erwähnung geschieht, weil die Nachrichten über baffelbe höchft fparlich fließen. Nur Träger bes Namens Kolwas aus der Zeit von 1409—1519 haben sich ermitteln laffen. Schon hier ift bemerkt, daß die Familie drei in die Ecke (?) des Schildes gesetzte Schilden im Wappen führe. Es heißt ferner bafelbit, daß das Gefchlecht mit der Namensform Kolowas, Colwas und Cholwas ericheine und feinen Namen wohl von dem, von den Deutschen jest Kohlwesa genannten Dorfe trage, füblich von Pommerit, das fie aber zur Zeit ihrer ersten urkundlichen Erwähnung nicht mehr befessen zu haben schienen. 5)

3) Rürnberg, Bauer und Rafpe, Tab. VII. S. 10. 11.

¹⁾ F. 29 auf ber v. Wallenrodt'ichen Bibliothef zu Königsberg.

²⁾ F. 32 bes in der Bibliothef der Rönigl. Deutschen Gesellschaft befindlichen sog. v. Lehndorff'ichen Wappenbuches.

⁴⁾ Im Reuen Oberlauf. Magazin, Band LXVII. Gin Sonderabbrud berselben ift im Buchhandel in Görlig erschienen.

⁵⁾ Der Name dieses Ortes wird ursprünglich also wohl auch Kolowas ober Kolwas gelautet haben. Daß nicht Kolbit in der Oberlausit, nördlich von Königswarthe der

Daß ber Name von Kohlwefa = Kolowas bem wendischen Sprach= idiom angehört, hat schon Knothe angedeutet und es kann überhaupt nicht zweifelhaft fein. Analogien aus bem Wendischen bietet nicht nur ber noch beute öfters bei Kamilien vorkommende Name Dornewas bar, fondern gang pornehmlich der Name des Dorfes und Ritterguts Rasephas nahe bei Altenburg, in dem fast gang wendischen Ofterlande. Daß die lettere, man möchte fagen gelehrt umgewandelte Namensform nicht die ursprüngliche war, sondern Rasewas gelautet hat, beweift der von dem Orte benannte und ihn wahr= scheinlich damals noch besitzende, 1172 urfundlich auftretende Henricus de Rosewaz, welcher 1188 Rosewat heißt,1) während der Name des Ortes in den Formen Rojewas, Rasemefaß und Rajavaz schwankt.2) Ein außer= ordentlich instructives Beispiel für die Schwankungen in bem Familiennamen Rolbig und ben Uebergang der früheren Namensformen in diese lettere giebt die Familie v. Schaberit im Meignerlande, deren Name in den Formen Eczabras, Czetteras, Czeteros (cfr. Kolbos), Zichaberis (cfr. Kolwis), Bichadras, Ceteras, Bichadraß 2c. variirt, bis fich endlich daraus Schaderit oder Bichaderit entwickelt.3) Auch die Form Scaderus (cfr. Rolebus) fommt vor. 4)

Als erstes urkundlich bezeugtes Mitglied des Geschlechts vermag Knothe nur erst 1409 den Petrus Colowas auf Beiersdorf (nordöstlich von Oppach) nachzuweisen. Auf ihn folgt erst fast 70 Jahre später Daniel v. Kolowas auf Zschorna (östlich bei Kohlwesa, dem Stammsig der Familie) und als Letter ein Hans Cholwat, der das Bürgerrecht in Kamenz gewonnen hatte und 1514 und 1519 bezeugt ist, in welchem lettern Jahre er sein Sut Lückersdorf an die v. Maltit veräußerte.

Bald darauf muß die Familie in der Oberlausitz erloschen sein, da sie von Knothe im 2. Theile seines genannten Werkes nicht mehr erwähnt wird.

Der Sindruck, den wir aus diesen Nachrichten gewannen, ist der, daß die Familie v Kolowas oder Cholwaß zu den kleinsten, unbedeutendsten und stets an Mitgliedern armen in der Oberlausitz gehört hat. Daß wir uns in letzerem Punkte irren, werden die späteren Blätter lehren. Die Ansicht von den Verhältnissen, in denen sich die Familie befand, würde ihr spätes Sintreten in die Geschichte bestätigen. Wir werden aber auf diesen

Stammsitz war, ergiebt sich nicht nur aus der ganz verschiedenen Namensform und abgesehen davon, daß die Familie in der Oberlausitz niemals unter dem Namen Kolbitz erscheint, sondern auch daraus, daß dieser Ort eigentlich Koblitz hieß und erst allmählich später (seit dem 16 Jahrhundert) die Namenssorm Kolbitz erhielt. Das Dorf gehörte mindestens seit dem Ansange des 16. Jahrhunderts den v. Schreibersdorf, die es 1606 oder 1607 Heinrich v. Nostitz erkaufte.

1) Schumann, Lexicon von Sachsen VIII. S. 769 und 5. Supplementband S. 551.
2) Vergl. aber besonders v. d. Gabelent, Die ausgestorbenen Familien des Osterlandes S. 132. 133. Heinrich v. A. kommt auch noch 1191 mit der Ramenssorm Rosawat vor. Die v. A. (nunmehr "Rasephas") sind dis 1413 herab urkundlich bezeugt und ihre Mitglieder heißen bald liberi, bald nobiles. Bgl. auch die Rachträge dazu S. 24. Verwandt sind die Formen des Ramens Gorbuz und Gorbewit bei einer andern Adelssamilie, l. c. S. 63.

3) v. d. Gabelent l. c. p. 186 ff.

4) Sbendas. Nachträge S. 35. Bon den Contrahirungen, welche die deutsche Junge mit den wendischen Orts: (u. Familien:) Namen vornahm, bietet die Familie v. Nobit ein bezeichnendes Beispiel (Sbendas. S. 112 ff.). Bgl. die Namen Biebriese (alt: Veloves(z) in Schlesien und Nipperwiese in Pommern.

Bunkt zurückkommen bei Beantwortung ber Frage, ob die Familie zum eingebornen ober zum eingewanderten Abel ber Oberlausit zu gablen fei.

Das Geschlecht v. Kolowas erlosch keineswegs überhaupt balb nach dem Jahre 1519, in welchem es zulett genannt wird, in feinem Baterlande: es blühte damals fräftig im fernen Preußenlande weiter fort, das ichon fo manchen Zweig ber oberlausitisischen Ritterschaft aufgenommen hatte und ihm eine zweite Heimath geworben war.1) Es war hier auch nicht fo flein, d. h. wenig ausgebreitet, wie es in der Oberlausit den Anschein hat. Denn gegen bas Ende bes 15., möglicherweise jum Theil in ben erften Sahren bes 16. Sahrhunderts traten zwei Brüderpaare aus dem Stamme ber v. Kolowas ober Kolwaz in ben Deutschen Ritterorden in Preußen bezw. in Livland ein und von ihnen wurde Giner der Ahnherr der Preußischen v. Kolbig (Colbig), deren Haus hier — wenn auch ftets in fehr bescheidenen Verhältnissen — 250 Jahre lang bis zu feinem 1762 erfolgten Erlöschen bestanden hat.

Die Abfunft der letteren von den oberlausitisischen v. Kolowas zu beweisen, wird die Aufgabe für das Folgende sein. Dieser Beweis wird

geführt

1) durch die Namensgleichheit, da die ersten Mitglieder der Preußischen Familie bezw. die in Preußen sich überhaupt zeigenden Blutsperwandten ihres ersten Ahnberrn mit berfelben Namensform auftreten, wie sie bei der ober=

lausitischen Kamilie nachweisbar find,

2) durch die Uebereinstimmung der Taufnamen, welche die bekannt gewordenen Mitglieder der oberlausitisischen Familie v. Kolowas oder Kolwaz tragen, mit benen, welche die obigen in Breußen erscheinenden Abnberren ber Preußischen Familie und ihre Seitenverwandten führen, nämlich Beter,

Daniel und Sans,

3) durch die Gleichheit der Wappen beider Familien. Denn die drei "Schildehen" in bem Schilbe ber Oberlaufitisifden Familie, wie fie uns auf ben Siegeln Peters v. Kolwas von 1409 und Hansens v. Kolwaz (Cholwaz) von 1478 Knothe vorführt, find, wie ich ohne Anftand auf das Zuversichtlichste behaupte, nur mißverstandene oder auf den Originalen undeutlich gewordene Blätter (gefturzte Lindenblätter), welche die Siegel der Preußischen Beter v. Kolwas von 1495 und Georgs v. Kolbos von 1512 flar und unzweibeutig aufweisen, wie die Uebereinstimmung ber Schildfiguren fich bei einer nachprüfenden nochmaligen Besichtigung ber beiben Baugener Giegel ergeben muß und wie schon bemerkt, spricht dafür auch die leise angedeutete Aederung ber Figuren auf bem oberlausitisichen Siegel von 1409 (Tab. VI. Nr. 93),

4) ferner badurch, daß wir brei mit bem Namen "Rolbit " auf= tretende Jungfrauen im Jahre 1544 in dem in Meißen unfern der oberlausitisichen Grenze belegenen Kloster Seufelit finden,2) nämlich Gertrud, Barbara und Magdalena "v. Kolbit". Diefer Umstand, ber mit zu ber



^{1) 3.} B. die v. Knobloch, v. Gerlachsheim, v. Noftig u. a. m.
2) Klotsch und Grundig, Sammlung verm. Nachrichten z. Sächs. Gesch. VI. p. 162
und schon früher Saxonia Curiosa 1734 S. 282 und 1762 S. 229. Die drei ehemaligen Conventualinnen des Klosters S., Gertrud, Barbara und Magdalena v. Kolbitz (Kölbitzsch, Kolbitzsch) erscheinen 1543—1548 unter den abgefundenen Konnen des Klosters. Acten bes hauptstaatsarchivs zu Dresben.

unzutreffenden Meinung Anlaß gab, die Heimath des Geschlechts in Sachsen oder Meißen zu suchen, müßte aber zunächst nothwendig schließen lassen, daß die drei Jungfrauen nicht in Preußen ihre Heimath hatten (wo zu ihrer Zeit Träger mit der Namensform Kolbiß überhaupt nicht vorkommen, vielmehr Kolwas, Kolwis, Kolbas zc. heißen), sondern nur in Meißen oder der benachbarten Oberlausiß. Wir sinden indeß hier kein Geschlecht v. Kolbiß, sondern nur ein solches mit dem ähnlich klingenden Namen Kolowas oder Kolwaz. Sehen wir aber gleichzeitig mit jenen Jungfrauen Töchter aus sehr bekannten Abelshäusern der Obers und Niederlausiß, der v. Baudissin, v. Maxen und v. Stutterheim im Kloster Seuselsig¹), so verstärkt auch dieser Umstand den Beweis ihrer Zugehörigkeit zu einem oberlausigischen Abelssgeschlecht.

5) Wir können aber fast ben Weg verfolgen, ben biese geistlichen Jungfrauen in das Kloster Seuselitz genommen haben ober felbst die Motive

dazu nachweisen.

Ein Mitglied eines alten vornehmen, noch blühenden Meifinischen Geschlechts, Sans v. Lindenau2) hatte für seine Forderungen an den Deutschen

1) Rlotich und Grundig a. a. D.

2) Hans v. L. war f. Zeit eine sehr angesehene und bekannte Persönlichseit. Se liegt im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg eine bebeutende Zahl von Urkunden und sonstigen Schriftstücken vor, die ihn entweder betreffen oder erwähnen, mitunter zugleich auch seinen Bruder Friedrich v. Lindenau, der beim Ausbruche des Bundeskrieges 1454 als Söldner der Schlieben'schen Botte dem Orden diente und zwar 13 Jahre mit 4 und 12 Jahre mit 1 Pferde, wofür er nehft dem Ersah für 15 verlorene Pferde (von denen 3 "in der Schlacht" sielen), 496 fl. Sold zu fordern hatte. Beide sind im Jahre 1481 und sonst noch ausdrücklich als Brüder bezeugt; Friedrichs Soldsforderung deckte Hans v. Hundertmark, der dafür vom Orden 1483 schados gehalten wurde. Außerdem erhielten beide Brüder unterm 23. Juni 1481 die Güter Fuchsberg und Zielkeim (im Samlande unfern von Königsserg) verschrieben, nachdem sie schon 1473 mit anderem Erundbesith (gleichfalls nahe bei Königssersche

berg, Lauth, Guttenfeld 20.) belehnt worden waren.

Was Hans v. Lindenau anlangt, so erscheint er bis zu seinem 1518 erfolgten Tode als ein wohle, wenn nicht reichsbemittelter, hochangesehener Mann, der sich den Orden und seinem Hochmeister vielmals verpflichtet gemacht hatte. Wir können nicht erkennen, aus welcher Veranlassung und in welchen Verhältnissen er nach Preußen gekommen war; unter den Söldnern sinde ich ihn nicht, auch in Voigt's Namencoder sehlt er, nicht minder sein Bruder Friedrich, wie denn überhaupt das Verzeichnis dortselbst sehlt er, nicht minder sein Vroden zu einige hauptsächliche Daten über ihn anführen. Im Jahre 1484 bekundete Hans v. Tettau auf Sira nohlt seiner Shekrau Agnes zu Altenburg am Tage der 11000 Jungfrauen, den ihm vom Orden rücktändigen Sold durch Hans v. Lindenau ausgezahlt erhalten zu haben. Außer den obigen Gütern besaß er noch im Sankande Kadnicken, Lindenau und Voleipen, im Raskendurgischen Wettenkeim u. a. m. (1498). Zu Ende des 15. und zu Ansange des 16. Jahrhunderts nahm er mehrmals an den Festlichsteiten Theil, welche die Hochmeister zu Fastnucht auf dem Schosser gelegentlich der Hochzeitsseier ihrer Hoshauser und der Hoshauser dem Udel und den angesehensten Volgeitisseier ihrer Hoshauser den der Vosspiungkrauen dem Pochmeister zum Ratke präsentirt. Am Jahre 1500 zog er, um an der Feier des Judels und großen Ublaßsestes Theil zu nehmen, nach Kom und bat bei dieser Gelegenheit den Hochmeister zum Katke präsentirt. Im Jahre 1500 zog er, um an der Feier des Judels und großen Ublaßsestes Theil zu nehmen, nach Kom und bat bei dieser Gelegenheit den Hochmeister um ein Fürdittschreiben beim Serage George von Sachsen in seiner Streitsache mit einem Basulen desselben Namens in Hoaubig. Im Jahre 1502 erschein er als Bormund eines im Raskenburgischen wohnenden Sedmannes Heinrich v. Hann, wobei er mehrsach ausdrücklich als im Raskenburgischen wohnenden Sedmannes Heinrich v. Hann, wobei er mehrsach ausdrücklich als im Raskenburgischen wohnenden Sedmannes Heinrich v. Dah Hans v. Lindenau, delsen werden, seine

Orben ober sonstwie Grundbesitz im Samlande (Lindenau 1) und Poleipen) erslangt und bezog außerdem Renten vom Orden. Er wird in verschiedenen Urkunden vom Ende des 15. Jahrhunderts dis zum Jahre 1517 genannt, in welchem er sein im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg noch vorhandenes Testament errichtete. Wir ersehen aus demselben zunächst, daß er ohne leibliche Nachstommenschaft und vielleicht überhaupt nicht vermählt oder doch damals Wittwer war. Darin bestimmte er u. A., daß seine beiden Schwestern, die im Kloster Seuselitz sich befänden, jede 30 Rheinische Gulden, falls sie seinen Tod erlebten, erhalten sollten. Seine Kleider und sein Hausgeräth solle haben Beter v. Colbicz, Hans v. Colbicz aber, der draußen gesessenth solle haben Beter v. Colbicz, Hans v. Colbicz aber, der draußen gesessenth seine beste Schaube. Zu seinen Testamentarien setzt er ferner ein die "Herren" (weil Deutsch-Ordensritter) George und Hans v. Colbizz, Psleger zu Johannisburg bezw. zu Sehesten und Hans von Colbicz "angezeigter beider Herrn Gebruder, meine Erben."

Ich glaube, daß nichts klarer sein kann, als der Anlaß und die Motive, welche die drei Fräulein v. Koldit in das Kloster Seuselitz geführt haben. Se war doch wohl der Fall der, daß sie gleichwie ihre nahen Verwandtinnen, die beiden Schwestern Hansens v. Lindenau, dort eine geistliche Jussuchtsstätte gesucht und gesunden hatten. Aber völlig dunkel bleidt es, in welchem Verwandtschaftsverhältniß die drei Klosterjungfrauen die vielleicht Schwestern waren, zu den in dem Testament Hansens v. Lindenau genannten Herren v. Kolditz oder zu ersterm selbst und seinen Schwestern gestanden haben. Man wird, wenn sie noch 1548 am Leben waren, nicht annehmen können, daß sie Schwestern der in dem Testament von 1517 genannten Herren v. Colditz gewesen, und mit ihnen nach Preußen gekommen sind, um von hier aus in das Kloster Seuselitz einzutreten, auch nicht, daß sie zu den Nachsommen eines derselben, welche in Preußen lebten, gehört haben. Vielmehr können sie füglich nur als Töchter des 1517 "draußen" wohnenden Hans

1) Es mag bahin gestellt bleiben, ob er diesem früher einen preußischen Namen tragenden Dorfe den seinigen gegeben oder es überhaupt erst wieder neu aufgebaut (nachs dem es im großen Kriege zerstört worden) oder gegründet hat.

männlichen Leibeserben hatte, ift aus dem Obigen klar, nicht aber, daß er nicht verheirathet gewesen. Es heißt 1507, daß er ein naher Blutsverwandter ("Freund") des auf dem Samlande gesessen Ricolaus v. Sergitten (aus einem eingebornen Preußischen Abelssgeschlecht) sei, infolge dessen er zum Bormunde der Kinder desselben mit Andern ernannt wurde, aber wie diese Berwandtschaft vermittelt war, erhellt nicht. Die beiden Shegattinnen des v. S. gehörten nicht zur Familie v. Lindenau und von seinen Schoeftern wird keine als Hanlens Chefrau aufgesührt. Im Jahre 1509 bezeugt er in Barthen die Entschlung des Comthurs zu Ahein und Obertrappiers Audolf v. Tippelöstrich über einen ein Erlenbruch bei Modgarben betressenden Streit zwischen Michael v. Königset und Heinrich v. Jägersdorf. Er wird asso in der Nähe auch begütert gewesen sein, wie überhaupt bezeugt ist, daß er im Rastenburgischen, in dem er auch vom dortigen Bssegrant Einfünste bezog, und im Vartensteinischen Grundbesitz gehabt hat. Im Jahre 1516 erfolgte seine erneute Bestallung zum hochmeisterlichen Rath. Nach 1517 fungirte er als Grenzcommissaus. Im Jahre 1518 erfolgte seine Kolsik, die er in seinem Testamente nur mit Mobisse und Geldsvermächtnissen bedachte, seine Notherben gewesen wären, hätte der Grundbesit an sie fallen müssen. Von seinen Gütern verlieh Radnicken, 24 Qusen groß, im Kannmeramt Pobethen gelegen, der Gochmeister nehest allen Kertinenzen (zu Allt Rosenthal 2c.) seinem Secretär Ehristoph v. Gattenhosen am Sonntage Lätare 1520.

v. Kolbit betrachtet werden. Wo der Wohnsit des außerhalb Preußens gesessenen

Sans v. R. belegen war, werben wir gleich erseben.

6) Im Jahre 1527 überreichten Martin und Ernst v. Weißbeck bem Herzoge Albrecht von Preußen eine Abschrift des Lindenau'schen Testaments als Bevollmächtigte der Erben Hansens v. Lindenau, als welche sie namhaft machen Hans v. Coldig und bessen leibliche Schwester Anna, beide in der Oberlausitz gesessen, sowie die Gebrüder Daniel und George v. Coldig. Sie hätten erst 30 Mark aus der Rentkammer empfangen und suchen nun schon ins vierte Jahr die Auszahlung der noch schuldigen Gelder nach.

Es bünkt mich nicht zweiselhaft zu sein, daß die drei Alosterjungfrauen Töchter des obigen Hans v. A. gewesen sind, der 1517 "draußen" und 1527 als in der Oberlausity gesessen bezeichnet ist. Obige Urkunde, hätte sie mir einst vorgelegen, würde wohl auf die Herleitung der Familie aus der Oberlausity und nicht aus Sachsen oder Meißen gesührt haben. Aber vergeblich hätten wir nach einer Familie v. Kolbit oder Colbit in der Oberlausity gesucht und schwerlich auf ihre Identität mit den v. Kolowas oder Kolwat daselbst geschlossen, die überhaupt erst in neuester Zeit durch Knothe's Verdienst nachgewiesen worden sind und um so weniger hätten hier vage Vermuthungen Plat greisen können, als erst seit einigen Wochen das dem der Preußischen v. Kolditz nur entsernt ähnliche Vappen der oberlausitzischen v. Kolowas bekannt gemacht vorliegt. Und konnte nicht die Niederlassung Hansen v. Kolbitz in der Oberlausitz als des Ersten seines Stammes, etwa veranlaßt durch einen oder mehrere oberlausitzische Ebelleute, die sich in Preußen aushielten und ihm Lust machten, mit in ihre Heimath zu ziehen, erfolgt sein?

So wäre also aus jenem Umstande allein ein sicherer Beweis für die Herfunft der v. K. aus der Oberlausig nicht zu entnehmen, indeß gewinnen dadurch die aus den vorhergehenden Momenten gezogenen Schlüsse eine besondere Bedeutung und sind ein neues Glied in der Kette der Argumente für die Gewissheit der Joentität der Familie v. Kolbig (Kolwas) in Preußen und der v. Kolowas in der Oberlausig sowie für die Herfunft der Ersteren aus

letterm Lande.

Was die in Preußen gebräuchliche Namensform der v. Kolowas oder Kolwat anlangt, so zeigt sich die später dauernd gebräuchliche Form Koldig oder Colditz zwar zuerst in dem Lindenau'schen Testamente von 1517, dann aber erst allgemeiner gegen Ende des 16. Jahrhunderts, während noch 1581 und 1607 der Name Kolwitz geschrieben wird und die Deutschsedritter und ihre Brüder sowie deren Nachkommen einmal Kolweys, dem meistens aber Kolbas, Kolwas, Kolwos, Kolwis in der Zeit von 1495—1527 sich schrieben oder geschrieben werden.

Es erübrigt nun noch, von den Mitgliedern der Familie zu handeln, welche sich am frühesten — in der Zeit von etwa 1480 bis 1530 — in Breußen in verschiedenen Stellungen und Verhältnissen zeigen. Wir können

¹⁾ Boigt, Namencodey S. 106, also in der an den heutigen Namen des Stammgutes crinnernden Form. Dadurch irre geführt hat Boigt auch den Pfleger zu Tilsit George v. Kolwens und den Pfleger zu Johannisburg George "v. Kolbig" für zwei verschiedene Personen gehalten. Sbendas. S. 85 und Register S. 135.

beren mehr als sechs, die sämmtlich gleichzeitig lebten, unterscheiden und alle sind durch mannigsache Urkunden bezeugt, die einzeln nach ihrer früheren und bezw. heutigen Archivbezeichnung anzuführen uns erlassen sein nöge, da dies für den vorliegenden Zweck unnöthig erscheint. Jedenfalls ersehen wir aus der verhältnißmäßig großen Zahl dieser Personen, gegenüber den drei, welche die oberlausigische Familie als deren disher einzige nachweisdare Anzehörige repräsentiren, daß dieselbe damals nicht so arm an Mitgliedern und so wenig ausgebreitet gewesen sein kann, wie es nach dem über sie Bekannten den Anschein haben müßte. Freilich sind zahllose Privaturkunden des oberslausigischen Abels und überhaupt sehr viele oberlausigische Haus-, Bogteisund Gerichtsbücher den kriegerischen Zeiten und der Verwahrlosung zum Opfer gefallen.

Wir werden sehen, daß die Genealogie der in Preußen auftretenden v. Koldit vor dem Jahre 1530 in einigen Punkten mit Schwierigkeiten und Zweiseln verbunden ist. Daß mehrere oberlausitissische Familien in den Deutschen Ritterorden eintraten, beweist nichts für ihre Wohlhabenheit oder ein besonderes Ansehen, in dem sie gestanden hätten. Denn die Listen der Ordensritter zeigen, daß seit den 15. Jahrhundert gerade sehr viele arme und unbedeutende Geschlechter es waren, deren jüngere, auf ein geringes Erbtheil und kaum auf ein eigenes Landgut Anspruch habende Söhne Versorgung und Unterhalt durch Aufnahme in den Deutschen oder einen andern geistlichen Ritterorden nachsuchten, wenn sie nicht anderweite Kriegsder Hospiellenste nahmen, zu deren Durchführung öfters ein größerer Aufwand nöthig war, als ihn die Mitgliedschaft des Ordens dauernd erforderte.

Die in Preußen mährend des beregten Zeitraumes von etwa 50 Jahren auftretenden Mitglieder der Kamilie find folgende.

1. George von Rolbit.

Er erscheint am frühesten von seinem Geschlecht in Preußen. Ob er allein ober zugleich mit seinem unten genannten Bruder den Gintritt in den Deutschen Orden nachgesucht und erhalten hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Möglicherweise mar er ein Sohn bes bei Knothe a. a. D. genannten im Jahre 1478 lebenden Daniel v. Rolowas auf Bichorna. Geine Aufnahme in den Orden wird wohl einige Jahre vor 1480 erfolgt fein, da er zuerst - schon 1482 als Compan des Pflegers zu Tilsit ericheint; bereits im Jahre darauf und zwar in einer Urfunde vom 8. Mai wird er als Pfleger zu Tilfit genannt, wobei fein Name Rollwenß geschrieben wird,1) aber es findet sich nicht bemerkt. wie lange er dieses Amt verwaltet habe. Sein Nachfolger Bernhard v. Dalheim kommt 1493 zuerft vor und man darf annehmen, daß er bis zu dieser Zeit sein Amt verwaltet habe, in welcher seine Versetzung nach Johannisburg als Pfleger erfolgt sein wird. Als foldher zeigt er sich nach Boigts Angabe2) zuerft am 30. Juni 1495, allein da ein anderer Pfleger vor ihm in der Zeit von 1493-95 nicht nachweisbar ift, wird er sein Amt wohl schon im erstern Jahre angetreten haben, in welchem sein Vorgänger Friedrich v. Guttenberg nur bis

¹⁾ Boigt Namencober S. 106.

²⁾ Namencoder S. 88.

1486 bezeugt ift. Die Schreibart feines Ramens geht 1500 in Rolbas über. Im Jahre 1509 ift befundet, daß er mehrere Brüder habe, von benen einer, Michael v. R., wie wir unten sehen werben, Orbensritter in Livland war und durch einen Mord fein Leben verlor. Aus der folgenden Zeit liegt von ihm eine Urfunde d. d. Johannisburg Mittwoch in den heiligen Oftertagen 1512 vor, mittels welcher er ("George v. Kolwig") einen Montag nach Reminiscere 1510 von Simon Mühlknecht auf Gutten mit feinem Schwiegersohn Chriftoph Roch auf Jablonken geschlossenen Bergleich befräftigt. Als Zeugen fungiren sein Compan Friedrich Herr zu Bendeck, und Hans v. Kolwig, Compan des Pflegers zu Ortelsburg. Diese Urfunde trägt einen gut erhaltenen Abdruck des schön gestochenen großen Siegels bes Ausstellers, welches einen gelehnten, mit einem Stechhelme bebecten ausgeschweiften Schild mit ben 3 gefturzten Lindenblättern (2 1) zeigt, die fich auf dem großen (Pfauen-) Federftute über dem Selm wiederholen. Die Umschrift lautet in altdeutscher Minuskel: 5'. h. (d. h. Herr mit Bezug auf seinen Ritterstand im Deutschen Orden) iorge von kolbos. Wir sehen feinen Ramen also in jener Form (Kolbas, Rolbos), die sich ganz an die Namensform Kolowas ober Rolbag in ber Oberlaufit anlehnt.

Aus dem Jahre 1517 liegt uns nun eine kurze Nachricht über George in dem für die Genealogie des Geschlechts so wichtigen, aber auch für dieselbe eine Schwierigkeit in fich schließenden, schon erwähnten Testamente Sanfens v. Lindenau vom Jahre 15171) vor, jenes schon oben erwähnten aus Meißen gebürtigen Ebelmannes, ber in Preußen die Guter Lindenau und Poleipen (jest Poleven) auf dem Samlande befaß.2) Bei feiner Kinderlosigkeit (auch wenn er etwa vermählt gewesen, war feine Chefrau damals bereits verftorben) fette er, wie schon oben angegeben, seinen beiden Schwestern ein Legat von jährlich 30 Gulden Rheinisch aus und fährt dann fort: Meine Kleider und Sausgerath foll haben Beter von Colbicz, Item Sans von Colbicz, ber braufen (b. h in ber Dberlaufit) gefeffen, meine befte Schaube. Bor fold Testament und meinen letten Billen follen rathen Berr Georg und Sans von Colbycz, Pfleger zu Johannisburg und (bezw.) Seheften und Sans v. Colbicg "angeczeigter beiber Berrn Be-

bruber", meine Erben.

Die Interpretation Diefes letten Paffus ift nicht leicht. Es werden genannt 1) Beter v. C., von dem wir bald feben werden, daß er bereits damals in Preußen lebte. 2) der in der Oberlausit angesessene hans v. C., der meines Erachtens fein anderer ift, als der von Knothe im Jahre 1519 nachgewiesene Hans v. Cholwat auf Beiersborf. 3) George v. C, ber, von bem oben gehandelt ift. 4) der Pfleger zu Sehesten hans v. C., von bem fpäter bie Rede fein wird und endlich noch ein Sans v. C. ohne nähere

¹⁾ Abschriftlich im Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl. XLIV. Nr. 40. 2) Beide Ortschaften gehören jest jum Sauptgute Condehnen im Rirchspiel Medenau

bes Kreises Fischhausen. Von dem Geschlecht v. Lindenau war, wie hier noch nachträgtich bemerkt sei, gleichzeitig noch ein anderes Mitglied, Alexander v. L., in Preußen ansässig, der 1520 im Gilgenburgischen begütert und mit einer geb. v. Gorowski vermählt war. In der Genealogie des Geschlechts v. L. in Königs Sächs. Abelshistorie III. S 727 ff. und Klotzsch und Grundig a. a. D. VI. S. 169 ff. sowie VI. S. 344 ff. wird Keiner von beiden erwähnt.

Bezeichnung. Bon diesen 5 Personen ist das Verwandtschafts-Verhältniß der beiden Ersten und das Peters und der 3 Letztgenannten unklar oder doch nicht zu bestimmen. Bon den drei Letzten müssen wir annehmen, daß sie Brüder waren, obschon der Fall vorliegt, daß zwei denselben Taufnamen sührten (Hans); daß ihr vierter Bruder der ermordete Michael v. K. war, ist schon oden constatirt. Daß die zuerst genannten Beiden nicht Ritter waren und der ausländische Hans gemeint ist, erscheint um deshalb unzweiselhaft, weil das Prädicat "Herr" nur auf die beiden Deutsch-Orbensritter, die beiden Psseger George und Hans geht.

In einem dem Testamente beiliegenden Schriftstücke vom Jahre 1527 werden als des Hans v. Lindenau Erben genannt Hans v. Colbicz in der Oberlausit gesessen und dessen Schwester Anna sowie die Gebrüder Daniel und George v. Colbicz. Daß dieser George nicht mit dem Psleger von Johannisdurg identisch ist, werden wir später ersehen.

Eine Schwierigkeit macht noch die richtige Beziehung des Ausbrucks: "meine Erben". Denn wenn diese nur die 3 Brüder George, Hans und Hans sind, nicht aber Peter und der "draußen" wohnende Hans v. C., dieser aber doch wohl mit dem Hans v. C. von 1527 identisch ist, so ist seine Eigenschaft als Lindenauscher Erbe sehr zweiselhaft. Daniel und George können aber nur als Söhne eines der "Erben" aufzusassen sein, sodaß als ihr Vater nur Hans übrig bleibt, da die beiden Ordensritter selbstredend unvermählt waren. Peters Söhne könnten sie gewesen sein, wenn dieser etwa sene Beiden beerbt und sie nicht ihn beerbt hätten. Auch als Söhne des oberlaussissschen Kans von 1527 können sie nicht gelten, da sie sonst am einfachsten als seine Söhne bezeichnet worden wären.

Wie ferner die Blutsverwandtschaft der v. Kolbig mit Hans v. Lindenau vermittelt war, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; man kann annehmen, daß, wenn der Letztere verheirathet war, seine Shefrau dem Geschlicht v. Kolbig entsprossen und eine Schwester der Deutsch-Ordensherren George und Hans v. K. gewesen ist, oder daß dieselben Söhne seiner Schwester oder Vatersschwester waren, wenn nicht etwa die beiderseitigen Mütter

Schweftern gewesen find.

Aus etwas späteren Nachrichten ersahren wir, daß Hans v. Lindenau bald nach der Errichtung seines Testaments verstorben und ihm George v. Koldig ein Jahr darauf im Tode gefolgt sei. Diese Angabe sindet ihre Bestätigung in einer gelegentlichen Notiz, daß im Jahre 1419 George v. "Kolwas" zwar zum Statthalter von Rhein ernannt, aber in demselben Jahre noch ehe er sein Amt angetreten oder doch unmittelbar danach verstorben sei¹). Er heißt damals ausdrücklich der gottselige Pfleger zu Johannisburg und wurde durch seinen Bruder Hans, disherigen Statthalter zu Sehesten, ersetz. Bon seinem Tode ist noch im Jahre 1527 die Rede, als das ihm und seinem Bruder Hans von Hans v. Lindenau ausgesetzte Bermächtniß von 1000 st. Meinisch von ihren Seitenverwandten, nämlich Veter und George v. Kolbas, Ernst v. Weißbeck und Martin v. Eppingen (der mit einer v. Kolbit

¹⁾ Auf ihn folgte in Ahein Abrian v. Waiblingen noch 1519 und fungirte hier bis 1521.

vermählt war) beansprucht wurde. Es heißt dabei ausdrücklich, daß diese allein Erben von der (dieser) Seite sein. Dieser hier gemeinte v. Kolbit war also kein anderer als der 1519 verstorbene Pfleger von Johannisburg oder Statthalter zu Rhein.

2. Michael v. Rolbit.

Im Jahre 1509 melbete der Pfleger zu Johannisburg, George v. Kolbitz, dem Hochmeister, daß sein Bruder Michael v. Kolbitz, der Deutschen Prdensherr in Livland gewesen, eben gestorben oder vielmehr umlaufenden Gerüchten zufolge von seinen eigenen "Unterthanen" ermordet sein sollte. Er habe einen Boten an den Meister in Livland gesendet, um die Aussantwortung des Geräthes und Harnisches des Verstorbenen zu bewirfen und bittet den Hochmeister, auch seinerseits sich zu verwenden und zugleich auch dafür, daß die Thäter zur verdienten Strafe gezogen würden. Weiteres sindet sich nicht. Man darf wohl annehmen, daß Michael ein jüngerer Bruder Georgs gewesen und vermuthlich auch noch im 15. Jahrhundert das Ordenstseib angenommen habe.

3. Sans v. Rolbit,

der im Testament von 1517 als Bruder Georgs bekundete Pfleger des Deutsch-Ordens zu Sehesten. Die erste Kunde über ihn giebt ein von ihm "Hans von Kolbas, Bruder Deutschs Ordens" unterzeichneter Bericht an den Hochmeister vom 9. September 1505, daß ein Holländer mit seinem Schiffe im Tief einen Pfahl umgelausen habe") und wir dürsen schließen, daß er schon damals sich im Convent zu Königsberg besand und etwa in Pillau stationirt war, welches erstere auch für dieses Jahr und das folgende 1506 ausdrücklich anderweit bezeugt ist. Er heißt hier H. v. Kolwas oder Kolwis.

Da sein Bruder George schon längst ein Ordensamt bekleidete, so war er nicht sowohl dessen jüngerer Bruder, als auch vermuthlich etwas später als dieser in den Orden eingetreten. Im Jahre 1506 erfolgte seine Bersetzung in den Convent des Hagnit. Angnit. Sechs Jahre später erscheint er als Compan des Pflegers zu Ortelsburg in der oben erwähnten Urkunde seines Bruders George, die er mit bezeugt und 1517 in dem Lindenauschen Testament als Pfleger zu Sehesten, auch mitunter "Statthalter" deselbst benannt. Er wird dies Amt wohl 1516 nach dem Abgange Nudolfs v. Tippelskirch erhalten haben. Nach Hansen v. Lindenau Tode erging Ende Januar 1519 ein Mandat an den Statthalter zu Rastendurg, die dem erstern aus dem Gediete Rastendurg fälligen 40 st. jährliche Zinsen an seine Erben, den Pfleger zu Johannisdurg bezw.

3) Zugleich mit bem Nitter Hans v. Metradt, gleichfalls einem Laufitgischen Chelmanne.

¹⁾ Registrant betitelt Rath und Abschiede de 1527 f. 88. 89 v.
2) Schiebl. Abelsgesch. K. Nr. 58 im Staatsarchiv zu Königsberg.

⁴⁾ Am Tage Viti 1517 schreibt "Hans von Colwit, T. D. Statthalter zu Schesten" an Berthold v. Altmannshofen, Pfleger zu Ortelsburg, in Betreff der Verlobten des Christoph v. d. Jablonke (d. h. Christoph Roch). Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Abelsgesch. a. K. Nr. 92.

Statthalter zu Sehesten George und Hans "v. Kolbas" auszuzahlen. Nach seines Bruders George Tode wurde er noch 1519 zum Pfleger von Johannisburg ernannt und fungirte hier bis zum Jahre 1522, in welchem bereits Friedrich Herr zu Heydeck diesen Posten versah.") Man wird doch nur in ihn und nicht in seinem gleichnamigen im Testamente Hansens v. Lindenau genannten Bruder den Hans v. Kolditz sehen müssen, der beim Ausbruche des Polnischen Krieges im Jahre 1519 als Besehlshaber der Besahung des wichtigen Grenzschlosses Soldau genannt wird.") — Am Montage nach Vincentii (24. Januar) 1519 erfolgte ein Mandat des Hochmeisters an den Statthalter zu Rastendurg, die dem Hans v. Lindenauschuldige jährliche Kente von 40 fl. aus der Pflege Kastendurg an George und Hans Gebrüder v. Kolbas resp. Pfleger zu Johannisburg und Statthalter zu Sehesten zu zahlen, weil ihnen die Kente heimgefallen sei.

Auch in Johannisburg blieb Hans v. K nicht lange, denn wir feben ihn urfundlich im Jahre 1523 als Pfleger zu Ortelsburg bezeugt,3) aber auch diesen Posten hatte er nicht lange inne, weil im Jahre 1524 ein Hans v. Rolwit als Pfleger zu Grünhof genannt wird, der fein anderer als er sein kann, da der andere Sans v. K. 1517 nicht als Ordensbruder bezeichnet ift.4) Im genannten Jahre 1523 erließ ber Hochmeister einen Befehl an den Statthalter zu Raftenburg, den wegen seines Widerstandes gegen die Ausbreitung ber neuen Lehre gefangen gefetten George v. Kolbit auch noch ferner in Saft zu behalten und ben Pfleger zu Grünhof Sans v. Rolwis aber zu veranlaffen, die (im Raftenburgischen belegenen) Güter Georgs zu administriren. Rach ber Aufhebung bes Orbens in Breuken leate er bas Orbensfleid ab und blieb (wie viele andere Ritter) im Lande, um auch ferner im Dienfte des ehemaligen Sochmeifters, nunmehrigen Berzogs Albrecht von Preußen thätig zu fein. Schon vorher hatte er einige Landgüter in Breußen erworben, was auf die Absicht eines bauernden Aufenthalts in feiner neuen Beimath ichließen läßt. Die damals empfangene Berichreibung über biefen Grundbesitz bestätigte ihm der Herzog am Michaelistage 1526 in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste. Wie verdienstvoll und wie angesehen er beim Herzoge war, geht daraus hervor, daß ihn berfelbe wenige Monate fpater — am 4. Februar 1527 — mit ber Berschreibung einer jährlichen Rente von 50 Gulben aus bem Amte Grünhof begnabigte, bas er, wie wir aus einem andern Schriftstude biefes Jahres erfehen, damals als Amtmann verwaltete, aber in bem nabe babei (öftlich bavon) belegenen Orbensschloffe Rudau wohnte, welches er vorzunehmender Bauten halber zu räumen veranlaßt wurde.

Es ift auffällig, daß er in dem erwähnten, dem Testament Hansens v. Lindenau von 1517, worin er als Miterbe bezeichnet ist, beigelegten Schriftstude

3) Sein Borganger Berthold v. Altmanshofen wird noch 1519 als Pfleger zu D.

¹⁾ Er war früher kurze Zeit (im Jahre 1512) Compan bes dortigen Pflegers gewesen.
2) Bock, Leben Herzog Albrechts des Aeltern von Preußen S. 100.

⁴⁾ Die Reihe der Pfleger zu Gr. ist bei Boigt S. 86 am Schlusse ganz unvollständig, benn nach Hans v. Liebenthal fungirte Berthold v. Altmanshofen im Jahre 1500, bem 1504 Hans v. Kottwit folgte und auf diesen seit dem 29. August 1511 Heinrich v. d. Gabelent.

von 1527 nicht als solcher erwähnt wird, sondern nur der in der Oberlausitz wohnende Hans v. Koldig resp. dessen Schwester Anna und die Gebrüder Daniel und George v. Coldig. Daß der Letztgenannte ein anderer war, als der ehemalige Pfleger von Johannisdurg, ist zweisellos, da dieser schon 1519 verstorden war. Noch in demselben Jahre 1527 am 14. December empfing Hans eine neue Verschreibung vom Herzoge Albrecht für seine Lebenszeit über Sinkünste aus dem Amte Ladiau, doch sollten die Güter nach seinem Tode dem Herzoge heimfallen. Diese letztere Notiz möchte beweisen, daß Hans v. K. damals unvermählt und ohne leibliche Descendenz war.

Ueber die weiteren Lebensschicksale Hansens v. K. habe ich nichts

ermitteln fonnen.

4. Peter v. Rolbit

führt denselben Taufnamen wie der 1409 in der Oberlausitz lebende erste bekannte Ahnherr des Geschlechts. Wann er nach Preußen gezogen, steht nicht sest; aber wir werden kaum sehl gehen, wenn wir annehmen, daß er aus Anlaß des Eintritts Georgs und Hansens v.K. in den Deutschen Orden in Preußen, wo diese gut vorwärts gekommen waren und sich auch manche Landsleute von ihnen befanden, sich dorthin gewendet habe. Seine Berwandtschaft mit ihnen anlangend, so kann die Stelle des Lindenauschen Testaments von 1517 "Herrn George und Hans Pfleger zu Johannisburg und Sehesten, Peter und Hans v. Colbiz, angezeigter beider Herren Gebrüber", nicht anders verstanden werden, als daß er ihr Bruder war. Daß Hans v. Lindenau ihm ein Prälegat aussetze, kann nicht weiter auffallen.

Als Mitglied des Deutschen Ordens erscheint Peter v. K. niemals. Die erste Kunde von ihm datirt aus dem Jahre 1495, in welchem er als Diener des Hochmeisters (Johann v Tiesen) erscheint und in demselben Jahre in Gemeinschaft mit Hans v. Köckerit die zu Königsberg am Tage Valentini 1495°) ausgestellte Soldquittung Siegmund Notsch's untersiegelt. Er heißt hier Peter von Kolbaß; sein kleines achteckiges Mingsiegel zeigt in einem geschweisten Schilde, über dem die Buchstaben P. K. stehen, die drei gestürzten Lindenblätter.

Ueber seine spätere Stellung in Preußen kann man nur Vermuthungen haben; namentlich ist es zweiselhaft, ja vielmehr unwahrscheinlich, daß er noch ferner im speciellen Dienste (Hofbienste) des Hochmeisters Friedrich (1497—1510) gestanden hat.

Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß er nach der Erstangung von Grundbesit strebte, den er auch — selbstredend keinen umfang-reichen — im Kammeramt Waldau und im Hauptamt Rastendurg³) erward. Auch vermählte er sich, wohl um den Ansang des 16. Jahrhunderts, mit einer gedorenen v. Eppingen, einer Schwester Martins v. E. auf Kraussen, nachher auf Perkau⁴), stand aber 1506 mit diesem seinem Schwager in

2

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., XCIX. Nr. 13.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Schiebl., Abelsgeschichte K. Rr. 60.

³⁾ Her wird er 150 als Insasse aufgeführt.
4) 2 September 1990 als Insasse aufgeführt.
4) 2 September 1990 geneal f 119 manach Martin n. E. nie

^{4) 3.} Hartung, fragm. geneal. f. 119, wonach Martin v. E. nicht eine v. Kolbitz zur She hatte, sondern zuerft mit einer geb. v. Kikol (al. Fürstenberg), sodann mit einer v. Pilgram vermählt war.

Streit wegen der Aussteuer seiner Shefrau. Im Jahre 1522 wird er ausdrücklich ein Bruder des gewesenen Pflegers zu Johannisdurg George v. K. genannt. Aus der Zeit bald nach 1525 datirt eine Singade, an den Herzog Albrecht gerichtet von Ernst v. Weisdeck für sich, seine Brüder und Mutter, Peter und George v. Coldig und Martin v. Eppingen wegen ihrer Ansprüche auf 1000 Mark aus der Erbschaft Hansens v. Lindenau, dem der Orden diese Summe darlehnsweise schuldig gewesen, dergestalt, daß nach dem Tode des Gläubigers dem Orden 100 Mark erlassen sein sollten. Diese 900 Mark seine, nachdem der Gläubiger ein Jahr nach der Schuldverschreibung und eben so lange nach ihm George v. K. verstorben, auf sie als die Erben verfallen. Ihnen wurde eingewendet, daß nach den Landesgesesen die Hälfte der Schuld, nämlich 450 Mark, dem Orden heimgefallen sei. Es kam indessen, namentlich in Betreff der rückständigen Zinsen, keine Sinigung zustande.

Dies ift die letzte Nachricht über Peter v. K., welche mir aufgestoßen ft. Im Jahre 1558 vermachte seine Wittwe ihre fahrende Habe ihren

Berwandten, ben v. Eppingen.

5. Daniel v. Colbit.

Er führte den Namen des von Knothe a. a. D. S. 37 zum Jahre 1478 nachgewiesenen Daniel v. K. auf Zschorna dei Kohlwesa, dem Stammsitze des Geschlechts, aber ob dieser der Later des Obigen gewesen, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls war Keiner der oben Genannten sein Later, weil dies nicht nur niemals bemerkt, sondern auch der Zeit nach unmöglich ist, da er und sein Bruder George v. K gleichzeitig mit den meisten derselben auftreten und er jedenfalls im Mannesalter stand. Wir müssen somit annehmen, daß die beiden Brüder direct aus der Oberlausit nach Breußen gegangen waren.

Die erste Nachricht über sie datirt aus einer Verschreibung des Herzogs Albrecht von Preußen vom 4. April 1526²) für die Gebrüder George und Daniel die Kolbig genannt, über 19 Mark jährlichen Zinses aus Tikrigehnen, für ein Haus in der Alltstadt Königsberg. Kurze Zeit darauf ersolgte die Veräußerung dieses Zinses durch die beiden genannten Brüder ("Culbig"), worauf der Herzog dem neuen Erwerber eine — im Concept

undatirte — Berichreibung ausstellte.

Demnächst erscheinen beibe Brüber, die auch sonst noch als Besitzer von Ringelshof im Samlande³) erwähnt werden, in dem bereits oben angeführten, dem Testamente Hansens v. Lindenau beigefügten Schriftstücke von 1527 als dessen nunmehrige Erben.⁴) Wie dieses aber zu erklären ist, da 1517 als Erben des v. L. nur die Gebrüder George, Hans, Peter und Hans genannt sind, ist zunächst nicht ersindlich, auch für den Zweck dieser Darstellung gleichgültig. Waren sie etwa Söhne des Lausissischen Hans v. K.?

C. K. Nr. 438.

4) hier wird George vor Daniel v. C. genannt.

¹⁾ Die Eigenschaft Beters v. K. als Erbe läßt sich erklären, nicht aber bie bes v. Weisbeck und v. Eppingen, es müßte benn sein, daß Ersterer ein Schwesterschin hansens v. Lindenau war. Der v. E. trat vielleicht als Bevollmächtigter der sonstigen Miterben auf.
2) Staatsarchiv zu Königsberg A. Z. 3. 28. Rr. 134a., früher Schiebl., Adelsgesch.

³⁾ Jest, aber auch schon früher, Ringels genannt, nurmehr ein Borwerk von Kirschnehnen im Kirchspiel Rudau.

Daß Daniel v. A. vermählt gewesen, ist urkundlich bezeugt. Seine Gemahlin war Margaretha v. Gleissenthal, eine Tochter Georgs auf Sonnensburg und einer geb. v. Malgebein, verw. v. Gotsch.¹) Sie erhielt zum Leibsgedinge der Pfarrhusen zu Sonnendurg, die ihm und seiner Chefrau vom Herzoge Albrecht unterm 15. September 1551 auf ihre Lebenszeit verschrieben worden waren. Er wird also ein ziemliches Alter erreicht haben. Daß Daniel und sein gleich näher zu erwähnender Bruder George noch 1553 lebten, ist durch ein weiteres Schriftstück bezeugt. Neben ihnen wird auch ihr "Better" Ambrosius v. Colbit genannt.

6. George v. Rolbit,

der Bruder Taniel's. Er fommt nur in Gemeinschaft mit letzterm vor, weshalb wir auf die vorstehenden urfundlichen Angaben verweisen. Daß er nicht identisch mit dem gleichnamigen Pfleger zu Johannisdurg ist, wird dadurch zweisellos, daß letzterer im Jahre 1519 starb, etwa ein Jahr nach Hansens v. Lindenau Tode, der die Errichtung seines Testaments noch ein Jahr überslebte, wie dies in der schon erwähnten Alageschrift Ernsts v. Weißbeck (für sich, seine Brüder und seine Mutter), Peters und Georgs v. Kolbiz und Martins v. Eppingen aus dem Jahre 1527 wegen der ihnen nach dem Tode Hansens v. L. gebührenden 1000 Mark ausdrücklich vermerkt ist.²)

Aus dem folgenden Jahre findet sich eine Verschreibung des Herzogs Albrecht für Ernst v. Weißbeck de dato Königsberg den 23. December 1528, laut der ihm auf den Todenfall Hansens v. Koldit dessen gesammte sahrende Habe zufallen solle, ausgenommen jedoch Geld, Gold und Silber. Dabei ist erwähnt, daß die Gebrüder Daniel und George v. A. den Ringelschen Hof, der früher nach Preußischem Rechte heimgefallen und ihnen dann einsgeräumt war, dem Herzoge wieder verkauft haben.

Die Verwandtschaft Ernsts v. Weißbeck, seiner Brüber und seiner Mutter mit Hans v. Lindenau und den v. Kolditz ist indeß nicht ersichtlich. Vermittelt scheint sie durch die Mutter der Brüder v. W., die eine geborene v. Lindenau oder v. Kolditz gewesen sein mag. Ueber die v. W. sei, da sie auch mit der Oberlausitz in Verdindung stehen, nachstehendes bemerkt. Der nicht namentlich bekannte Vater der v. W. war noch 1534 am Leben, 1539 aber bereits verstorden und wurde von seiner Sehefrau überledt. Ihre 3 Söhne waren Hans, Ernst und Martin v. W., von denen der erstere 1539 von Johann v. Schöndurg als sein "Unterthan" bezeichnet wird, der jüngste, der 1527 nehst seinem Bruder Ernst als Bevollmächtigter der Erden Hansens v. Lindenau auftritt, sungirte 1539 und noch 1540 als Pfarrer von Klür in der Oberlausitz; der mittlere Bruder, Ernst v. W., der sich längere Zeit in Preußen aushielt, war anfänglich Schöndurgischer Hospiener und, wie es nach seinem Tode heißt, "Amtmann" in Preußen gewesen.⁴) Er starb im Jahre 1534 und besaß

11

or

e

3)

ı

1

^{1) 3.} Hartung, fragm. geneal. f. 170. Preuß. Archiv 1794 p. 75.

²⁾ Foliant betitett: Allerlei Rath und Abschiede auch gemein Nathbuch 1527 f. 88 im Staatsarchiv zu Königsberg.

³⁾ Jest Klig, nördlich von Bauten.
4) Ich vermuthe, daß seine Bestallung als solcher im Registranten, betitelt Bestallungen und Zulösse de 1528—1531, wo seiner gedacht wird, enthalten ist.

ein Gut im Hauptamt Sehesten, das, wie es 1551 heißt, durch seine Wittwe

an beren zweiten Chemann Chriftoph v. Wantkowski fam. 1)

Die weiteren Rachrichten über George v. Kolbit beschränken sich auf eine Notiz aus dem Jahre 1553, wo er und sein Bruder in Gemeinschaft mit ihrem Better Ambrosius v. K. erwähnt werden.

7. Hans v. Rolbit.

In dem Testament Hansens v. Lindenau vom Jahre 1751 kommen, nachdem vorher Peter v. Kolbit und der "draußen" ansässige Hans v. Kolbit mit Legaten bedacht und als seine "Erben" die beiden Deutsch-Ordensritter Herr George und Hans v. Kolbit, Psleger zu Johannisdurg bezw. zu Sehesten genannt sind, Peter und Hans v. Kolbit "angezeigter beider Herrn Gebrüder", vor. Die beiden Letzeren, Peter und Hans v. K., kann ich für keine anderen halten, als die vorher besonders mit Legaten bedachten. Zwei Brüder müssen mithin denselben Taufnamen geführt haben. Bei der weitern Erwähnung steht der odige Jusab dei Hans v. K. nicht mehr, wohl aber sindet er sich in dem auf die Ansprüche aus dem Testamente bezüglichen, schon oft erwähnten Schriftstücke von 1527, wo es heißt, daß Hans v. Colbicz mit seiner Schwester Anna in der Oberlausitz gesessen sie. Ich halte diesen für denselben, den als dortigen Seelmann Knothe zum Jahre 1519 ansührt. Nach einem Schriftstück von 1540 lebte der odige Hans noch damals, wo auch zugleich sein Sohn Ambrosius genannt wird.

Bevor wir auf diesen kommen, mögen noch

8. Gertrud, Barbara und Magdalena v. K.

hier aufgeführt sein, jene drei schon oben genannten Klosterjungfrauen zu Seuselitz in Meißen, nahe der oberlausitzischen Grenze. Ob sie Schwestern waren, wie es den Anschein hat, ist ebensowenig ausgemacht, als wie sie mit den Vorgenannten verwandt waren. Sie besinden sich 1542 unter den jenigen Conventualinnen des Klosters, welche in der Zeit von 1543—1548 jährliche Pensionen beziehen, nachdem das Kloster säcularisirt war, und verließen es im Jahre 1545, von wo ab sie statt 40 nur 30 fl. jährlich empfingen.

9. Ambrofius v. Kolbit,

ber Sohn Hansens, wird auch in jungen Jahren nach Preußen gegangen sein. Unterm 2. August 1565 verschrieb Herzog Albrecht dem Ambrosius "Kolbig" 20 Hufen Wald im Amte Stradaunen (bei Oleyko) und ertheilte die gesammte Hand daran dem Hofdiener "Hans Kolbig".3)

Bergeblich würben wir versuchen, biesem lettern eine Stelle in ber Kolbitzschen Genealogie anzuweisen; er war bem Geschlecht völlig fremd und hatte offenbar durch Betrug sich seine Rechte erschlichen, mit benen er auch in späterer Zeit

3) Staatsarchiv zu Königsberg A. Z. 3. 28. 183.

¹⁾ In einem Schriftstude des Königsberger Archivs von 1540 werden Chriftoph v. Wandtkau und Martin v. Weißbed zusammen erwähnt.

²⁾ In Aften des hauptstaatsarchivs zu Dresden. Sie werden als Conventualinnen schon 1541 genannt. Saxonia Curiosa 1734 S. 282 und 1762 S. 220. Vergl. Klotich und Grundig, Sammlung verm. Rachr. VI. p. 162.

Erfolg hatte. Sein an mehreren Schriftstücken bes Staatsarchivs zu Königs= berg befindliches Siegel erweift ihn als einen v. Kahlbut, aus einem befannten, in der Herrschaft Ruppin fast ausschließlich gesessenen, früher wenig hervortretenden, mit dem Obersten Friedrich Heinrich v. K. am 27. November 1784 erloschenen Geschlecht, das im Schilde 3 mit einem Ringe durch Ketten verbundene Eimer und auf dem Selme ein wachsendes Frauenbild mit einem Pfeile zeigt.1) Wie es geschehen, daß er sich die Einwilligung des Ambrofius v. R. erwirkte, den er wohl auf die große Aehnlichkeit (aber doch totale Berschiedenheit), der beiderseitigen Geschlechtsnamen hinwies, bleibt dunkel. Er verfolgte auch seine Gefammthandsrechte durch eine auf den Todesfall des Lehnsberrn am 29. November 1568 gu Alt-Stettin gemachte Muthung ber Gefammt= band2) und richtete einige Zeit darauf (am 24. Dezember 1568) eine neue Cinaabe von Alt-Stettin aus in dieser Sache an den Berzog. 3)

Diefer Hans v. Kahlbut oder Kalbut war den vorhandenen Lehnsaften zufolge ein Sohn Achims v. K. auf Kampehl im Ruppinischen und da feine Kamilie nicht in wohlhabenden Berhältniffen lebte und nur fehr mäßig begütert war, darauf angewiesen, sein Glück anderswo, als in der Heimath zu versuchen. Der junge Abel pflegte zu damaliger Zeit überhaupt sich an fremden Sofen vorzustellen und mit Borliebe auswärtige Sof- oder Kriegs= dienste anzunehmen. So that es auch Hans v. Kahlbut, der sich 1568 in Bommern aufhielt und fich als Hofdiener bezeichnet, ohne daß es feststeht, an welchem Kürstenhofe er diese Charge bekleibete. Daß er auch zeitweise sich in Preußen aufgehalten hat, ift daraus zu schließen, daß er jene Täuschung des Ambrosius v. Kolbit bewirkte4) und Lehnrechte an deffen But zu erwerben wußte. Niedergelaffen hatte er sich aber in Preußen nicht. Dies war vielmehr in Lommern geschehen, wo er sich, wie wir saben, 1568 in Stettin aufhielt. Wir können über ihn Giniges nach den Quellen des Staatsardivs zu Stettin aus einem gedruckten Werke anführen.5) Danach hatte Sans v. K. von der in Pommern (unweit der Neumärkischen Grenze) reichbegüterten Familie v. Güntersberg auf Rallies 2c. einen Theil eines ihrer Güter, Falkenwalde, in Pfand genommen und fich auch verheirathet, benn wir erfahren gegen das Ende feines Lebens aus einem Schreiben von ihm, daß er ein vom Bergoge Albrecht von Preußen erhaltenes Gnadenlehn "Beffel" seinem Halbbruder Beit v. Tobel vermacht hatte, mit der Bedingung, deshalb feinen Schwiegersohn Kart v. Güntersberg, deffen Wittwe Agnes geb. v. Rahlbut noch 1635 lebte, mit 1000 schweren Goldgulden abzufinden. Danach hatte Sans v. K. keine männlichen Leibeserben; er ftarb im Jahre 1590.6)

Brn, in

t

1

1

6

n

3

11

e

ret

¹⁾ Bergl. über die Familie v. Ledebur, Abelsleg. I. p. 405. v. Zedlit, Abelsleg. III. S. 49. 50. v. Mülverftedt, Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg S. 43 Tab. XXIV.

²⁾ Stuatsarchiv zu Königsberg 1. c.

³⁾ Chendas. Nr. 134. 4) Bielleicht redete er bem guten Ambrosius v. R. vor, daß deffen Wappenbild, die drei gefturzten Blatter, eigentlich 3 Gimer feien, wie er fie an Retten nebeneinander geftellt führte.

⁵⁾ Bagmihl, Pommerisches Wappenbuch V. S. 69. 70. 6) Sein und eines Jacob v. K. Siegel von 1589, welche das auch sonst bekannte Familienwappen mit den brei Gimern zeigen, find bei Bagmihl a. a. D. abgebilbet,

Wir sehen also Sans v. R. mit einem Gute "Weffel" in Breußen begütert, worüber wir indeß im Königsberger Archiv auf keine Nachricht stoßen, sondern nur, daß er die Gesammthand an Ambrosius v. Rolbig im Hauptamt Dlegko belegenem 10 Sufen großen Walbaute, beffen Rame in ber betreffenden Berschreibung nicht angegeben ist, erlangt habe. Auch entnehmen wir, daß Hans v. Kahlbut wirklich den Besitz nach dem kinderlosen Tode des Ambrosius v. Kolbitz angetreten hat. Im v. Ledeburschen Abelslexicon, wo dieses Gut Weffel als ein Besitthum ber v. Kolbit im Jahre 1587 (I. S. 456) angeführt ift,1) wird die Lage diefes Gutes als im Rreife Marienwerder in Weftpreußen angegeben, aber dies ift eben fo falsch und unzutreffend, wie die Angabe a. a. D., daß den v. Kolbit im Jahre 1622 Schabau im Kreife Marienwerder gehört habe. Bielmehr ift es zweifellos, daß infolge undeutlichen Schreibens in seiner Quelle oder flüchtigen Lesens Standau (Scandau) im Kreife Gerdauen Oftpreußens gemeint ift, woselbst vie v. Kolbig thatfächlich 1622, sowie vor= und nachher, ein Gut besessen haben.2) Weffel aber, bas 1580 Wozylo heißt, war eine Pertinenz bes großen Münfterwalber ober Oftrowitter Gutercompleges, ber 1580 ben v. Oliesti, niemals aber einem Mitgliede der kleinen armen Kamilie v. Rolbit gehörte. Bielmehr ift es flar, daß unter bem in dem Rahlbut'ichen Schreiben vielleicht nur verftummelt angegebenen Weffel bas beutige im Kreife Dletto und Kirchspiel Schwentainen liegende Gut Beffolowen gemeint ift 3)

Nach dem Tode des Ambrosius v. Kolbig erhielt nun wirklich Hans v. Kahlbut vermöge der gesammten Hand den Besig des Oleyko'schen Gutes, d. h von Wessolowen, das er, soweit ersichtlich, nicht selbst bewohnte, sondern verpachtet hatte oder verwalten ließ. Die wahren und echten Agnaten des Ambrosius in Preußen hatten nicht die Mitbelehnschaft erhalten und daher mußte das Gut nach dem Tode des Hans v. Kahlbut der Lehnscherrschaft heimfallen.

Aber als Ambrosius v. Kolbig kurz vor 1574 verstorben war, suchte sein nächster Agnat Hans v. Kolbig auf Kl. Paßlack im Hauptamt Rastenburg (das in der Folge von dem langjährigen Besitze der Familie gemeinhin Kolbigen genannt wurde), wie es scheint ein Sohn Daniels v. K. auf Langenbrück, Rosenthal und Sonnenburg die Mitbelehnung an dem von Jenem hinterlassenen, ihm für seine treuen Dienste (über deren Art und Zeit wir nichts erfahren) vom Herzoge zu Lehnrechten verliehenen 16 Hufen großen Lehngute im Hauptamt Olegko im Jahre 1588 nach. Er führt dabei aus, daß zwar, da Ambrosius ohne männliche Leibeslehnserben verstorben sei, daß Lehen der Herrschaft hätte heimfallen müssen, die es sedoch "Einem mit Namen Hans v. Colbig", der sich für

¹⁾ Bermuthlich aus der König'schen Sammlung, in der sich Notizen aus den betr. Pommerschen Schriftstüden finden werden.

²⁾ Schadau im Marienwerderschen gehörte zum Litschenschen Gütercompler und war gegen Ende bes 16. und zu Anfange bes 17. Jahrh. im Besitze ber v. Parthein, später ber v. Kosvoth.

³⁾ Aus der Preuß. Abelsmatrikel ist auch die richtige Lage des qu. Ortes zutreffend in den Artikel Kahlbut bei v. Ledebur I. S. 405 übernommen worden,

einen Vetter ausgegeben, aber keiner sei, verliehen habe. Er beklagt sich nun hierüber und bittet den Herzog, ihm, da der schon hoch betagte und keine männlichen Leibeserben habende Eindringling kein echter Kolditz sei, für den er sich fälschlich ausgebe, auch ein anderes Wappen als sein Geschlecht führe, nach dessen Tode das Lehngut zu verleihen. den Markgraf George Friedrich, der Administrator des Herzogthums Preußen, auf dieses Gesuch eingegangen, habe ich nicht ermitteln können; jedenfalls erscheinen die v. Kolditz in Preußen später nicht im Besitz jenes Lehngutes (Wessolowen) im Oletzfoschen.

Für den Zweck dieser Abhandlung interessirt es nicht, weiter auf die Nachkommenschaft Hansens v. Kolbit und die spätere Genealogie des Geschlechts überhaupt einzugehen;2) wir führten bereits oben an, daß es im Jahre 1762 durch den auf dem Felde der Shre erfolgten Tod des Majors Otto

Ludwig v. Rolbit rühmlich beschloffen wurde.

Im Vorstehenden wird der Beweis geführt sein, daß das in Preußen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mit den Formen Kolwas, Kolwis, Kolbas, Kolweys und zulet Koldig (Coldig) auftretende Abelsgeschlecht ein Zweig der oberlausigischen Adelsfamilie, deren bekannte Mitglieder (in der Zeit von 1409 dis 1519) den Namen Kolowas und Kolwat führen, gewesen ist. Es ist ferner sestgestellt, daß das Wappen der Preußischen Familie nicht in drei Schildchen, sondern in 3 gestürzten (Lindens) Blättern bestand, demzusolge die in derselben Anordnung von den oberlausigischen v. Kolowas geführten, in ihren Contouren denen jener sehr ähnlichen Schildsiguren, was eine nochmalige genaue Betrachtung der beiden Siegel zeigen wird, als gestürzte Blätter aufzusassen sein werden. Endlich ist es von dem Historiographen des oberlausigischen Adels als unzweiselhaft sestgestellt worden, daß die Familie v. Kolowas ihren Namen dem gleichnamigen, jetzt Kohlwehsagenannten Orte in der Oberlausig entlehnt habe.

Mustern wir die Reihe der in dem Werke Knothe's aufgeführten Abelsgeschlechter, so erblicken wir zwei große Gruppen von Familien, nämlich: 1) folche, beren Ginwanderung aus einem ber Nachbarlander - Schlefien, Böhmen, Meißen und der Niederlausit - festgestellt und nachgewiesen ift oder doch bei benen ihr früheres Borkommen in einem jener Länder urkundlich bezeugt ift und 2) folde, bei benen ein folder Nachweis nicht möglich geweien ift und die zumtheil, fo weit fie Localnamen führen, diese von Ortschaften ber Oberlausit, meistens wendischen ober flavischen, hergenommen haben. Zu ersterer Kategorie wurde ich etwa 95, zu letterer etwa 67 Familien anführen fonnen. Wenn wir unter letteren auch Geschlechter mit beutschen Namen antreffen, 3. B. bie v. Bifchofsheim, Blogdorf, Gerlacheheim, Gersborf, Beinrichsborf, Landsfron, Rosenhain, Rothenburg (?), Schreibersborf, Schwobsdorf, Warnsdorf und Weigsborf, so ist es bekannt und bedarf keines Beweises, daß, wenn fich Ginzöglinge beutscher Nation auch nur fehr felten - meiftens mir vorübergebend - nach in ihren Besit gelangten Ortschaften beutscher ober wendischer Bunge einen neuen Geschlechtsnamen (unter Aufgebung ihres ichon bestehenden, ererbten und mitgebrachten) beilegten und beigelegt erhielten,

Aften bes Staatsardivs zu Königsberg.
 Bergl. v. Mülverstebt, Dipl. Neburgense II. p. 827.

wovon wir für die Oberlausit nur ein einziges urfundliches Zeugniß bei ben v. Ramenz, haben, andrerseits Kamilien von flavischer Nationalität, mochten fie eingeboren ober eingewandert fein, von Ortschaften, die fie erworben, entweder mit flavischen Namen oder mit deutschen — falls sie von den Deutschen neu gegründet oder umbenannt waren — fich in gleicher Beife, wie jene beutschen Familien, nannten, fei es, daß fie ihren bisherigen Geschlechtsnamen gang ober zeitweise aufgaben, fei es, daß fie, die nach der alten Wendensitte nur einen Ramen trugen, zur Unterscheibung sich genöthigt faben, einen Lofalnamen, ben Namen ihres Sitgutes, dem bestehenden hinzuzufügen, fei es, daß sie ben ihnen im gemeinen Leben beigelegten Lokalnamen mit einem andern vertauschten. Ist dies richtig, so sieht man, daß bei Abelsfamilien in flavischen (wendischen) germanisirten Ländern Schlüsse aus ihren Namen (d. h. aus ihrer linguiftischen Qualität) auf die Herkunft ober Nationalität ihrer Träger täuschen können und sicher öfters sehr täuschend gewesen sind. Es werden daber noch andere Momente zu Gulfe genommen werden muffen, um die Entscheidung über die Nationalitätsfrage herbeizuführen. Freilich wird babei ber Sat nicht schlechterbings seiner Gültigkeit entkleidet werden können, wenn man a priori und bis zum Beweise des Gegentheils der These huldigt, daß Geschlechter mit wendischen Namen wendischen, mit beutschen Namen beutschen Ursprungs find.

Kommen wir auf die v. Kolowas zurück, um zu fragen, welcher Nationalität gehörten sie an; war ihr Ahnherr ein Gingeborner des Landes

oder war er ein Einzögling und welches war beffen Heimath?

Unbestritten ift es, daß ihr Name dem wendischen Sprachidiom angehört, unbestritten, daß er von einem Orte mit wendischem Namen entlehnt ift. Ferner hat sich bis jest keines ihrer Mitglieder im Besitze des ihr den Namen gebenden Ortes Rolowas (Rohlwesa) gefunden und wenn der erste adelige Träger dieses Namens erft im Jahre 1409 nachweisbar ift, so beweist dies, daß sie — wegen des einstigen wirklichen Besitzes von Kolowas — jedenfalls por bem Sahre 1409 in ber Oberlaufit eriftirt haben muffen. Bei ber gutage tretenden Armuth, Rleinheit und Unbedeutendheit der Kamilie und im Sinblick auf ben notorischen Verlust zahlloser Urfunden bes 12. bis 15. Jahr= hunderts kann es nicht Bunder nehmen, ihren Namen nicht früher zu finden. Wir können uns naturgemäß ihr fpates Auftreten erklären, wenn man der Familie einen autochthonen Ursprung in der Oberlausitz vindicirt, falls man nicht bes erstern Umstandes wegen annimmt und annehmen muß, daß ihre früheren Ahnberren unter einem andern Namen latitiren, und daß die v. Kolowas der Zweig eines Abelsgeschlechts waren, welches von Hause aus einen andern Namen führte und daher ihren spätern Namen erft infolge der Erwerbung von Kolowas angenommen haben. Daß folche Fälle zahllos in ganz Deutsch= land waren, weiß jeder Sachfundige und daß auch die Oberlaufig nicht gang arm an Beispielen hiervon ift, ergiebt sich aus Knothe's trefflichem Werke. Für ben lettern Fall würde man dann aber sicher die Uebereinstimmung des Wappens der Stammfamilie mit dem des Zweiggeschlechts erwarten muffen. Das fpate, doch auffällige Auftreten des lettern würde in jenem Falle hinlänglich erklärt fein, wenn man nicht, wie bemerkt, in dem großen Urkundenverluft oder den bescheidenen Verhältnissen der Familie den Grund ihres späten Auftretens seben will. Rur 10 Familien, beren Beimath zweifelhaft ift und

in der Oberlausitz selbst zu suchen sein wird, giebt es, welche zum ersten Male mit dem 15. Jahrhundert in die Geschichte eintreten (Knoph, Kolowas, Kintsch, Schlen, Rechern, Knobloch, Lehen, Minnewitz, Rober und Weigsdorf).

Wir behaupten nun, daß die v. Kolwas zum autochthonen Adel der Oberlausig gehören und hierselbst ihren Ursprung genommen haben, ebenso wie die Familien Baruth, Baudessin, Belwig, Bolberig, Doberschau, Doberschüß, Döbischüß, Gerlachsheim, Gusk, Kittliß, Klür, Kopperig, Kyau, Maren, Muschwiß, Nadelwig, Rostig, Pannewiß, Penzig, Porsig, Rosenhain, Schreibersdorf, Silawig, Temrig, Warnsdorf, Welkow und noch einige mehr.

Die Gründe und Argumente für unfere Behauptung find folgende.

1) Sine Familie erachte ich dem Lande entstammend, in welchem sie zuerst urkundlich auftritt. Die v. Kolowas sind zuerst und ausschließlich nur in der Oberlausit nachweisdar und zwar — so weit dis jett bekannt — seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Vorher sind sie in keinem andern deutschen Staatsgediete zu finden.

2) Die v. Kolowas führen einen unbeutschen Namen und zwar von einem undeutsch (wendisch) benannten Orte der Oberlausitz (Kohlwesa früher Kolowas), der mithin als ihre Wiege und ihr ursprünglich ihnen den Namen

gebendes Sitzaut angesehen werden muß.

3) Ihr Wappen (3 Lindenblätter 2. 1) zeigt die Charafteristica

nicht eines beutschen, sondern eines flavischen (wendischen) Wappens.

Daß der zweite Grund nicht lediglich und an und für fich, fondern nur in Berbindung mit den anderen zur rechten und gewichtigen Geltung gelangen fann, haben wir bereits oben angedeutet. Denn es ift doch denkbar, daß eine im Mittelalter in einem Wendenlande sich niederlaffende Adelsfamilie von deutscher Extraction ihren althergebrachten, väterlichen Ramen ablegend den Namen ihres neuen wendischbenannten Besithums annahm und weiter fortführte, mithin wenn die Griftenz ihres frühern Namens in Bergeffenheit gerathen war, sich mindestens dem Namen und Anscheine nach als eine wendische Familie darstellt. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sicherer Fälle fanden solche Borgange aber 1) nur im frühen Mittelalter statt, 2) eine Bertauschung bes anererbten väterlichen Geschlechts-Namens mit dem der neuen Seimath entlehnten (Locals) Ramen boch nur vorübergebend oder doch meistens fo, daß beide Namen promiscue neben einander in Gebrauch famen.1) Es zeigt fich nun, wenn wir die Oberlaufit ins Auge faffen, daß von allen ben nachweisbar in diefelbe von außerhalb eingewanderten (ca. 100) Adelsfamilien erweislich nur eine einzige, die von Kamenz, ihren althergebrachten Ramen (Befta) nach und nach dauernd verändert und abgelegt hat, alle anderen ihn aber ftetig beibehalten haben, wie die Berren v. Schönburg aus Thuringen seit dem 12. Jahrhundert, die Burggrafen zu Dohna aus Meißen feit bem 13. Sahrhundert, die Berren v. Steele ebendaher feit 1225, die Berren v. Leipa aus Böhmen feit ca. 1235, die Herren v Michelsberg ebendaher feit ca. 1250, die v. Liebenau aus Sachsen seit ca. 1261, die v. Fryleben aus Sachsen seit 1264, die v. Loffau aus Sichsen (?) seit 1281, die v. Luptik aus Sachsen seit 1284, die v. Griflau aus Meißen seit 1289,

¹⁾ Ich verweise hierüber auf die Angaben in meiner Abhandlung über das Geschlecht v. Markelingerode am Harz und in Preußen in der Zeitschrift des Harzvereins I. S. 220 ff.

die v. Radeberg aus Meißen seit 1290, die v. Ponickau aus Meißen seit Ende des 13. Jahrhunderts in der Oberlaufit u. f. w. u. f. w. Wir werden mithin feineswegs den völlig vereinzelt dastehenden, übrigens noch weiter zu untersuchenden Kall der Ramen= und Bappenänderung 1) der v. d. Besta= Ramenz heranziehen dürfen, um etwa zu behaupten, daß die anderswoher eingewanderten v. Kolowas vorher einen andern (deutschen) Namen geführt haben fönnten.

Kür den Beweis ihrer nicht-flavischen Nationalität würde die Behauptung einer Einwanderung ber v. Rolowas in die Oberlausit schwerlich gu verwerthen sein, da, wie ersichtlich ist, es nur flavische, fast ganz ober überwiegend von flavischem Abel bewohnte Länder waren, welche zahlreiche Abelsfamilien nach der Oberlaufit entfendet haben, nämlich Böhmen, Schlefien, Meißen und die Niederlausit, mahrend Thuringen nur mit einer, Sachsen mit 8 Familien, meistentheils aber auch undeutschen Ursprungs, das auch ftark mit wendischer Bevölkerung versette Bogtland 4, das Rheinland mit einem Abelsgeschlecht vertreten ift. Alle Deductionen von dem Fortbestand des flavischen Uradels der Oberlausit bis in das spätere Mittelalter binein bezw. bis zur Neuzeit herab und die Eriftenz von Abelsfamilien wendischen Urfprungs unter dem noch gegenwärtig bestehenden, erweislich nicht eingewanderten oberlaufitisischen Abel würden vergeblich und verfehlt fein, wenn die Behauptung als richtig zutrifft, daß keines der Abelsgeschlechter von der flavischen Urbevölkerung der Oberlausit zu unserer Zeit mehr existire, ja nicht einmal bis in das neuere Zeitalter (von etwa 1500 ab) hinein= gedauert habe. "Denn," so fagt Knothe in seiner Abhandlung über die ältesten Siegel des oberlaufitisifchen Abels2), "ber alte Slavenadel, von dem wenigstens ein Theil auch nach der Eroberung des Landes durch die Deutschen (Ende bes 10. Jahrhunderts) feine Güter fort besitzen burfte, war ichon im 13. Sahrhundert (mit welchem hier die urfundlichen Nachrichten erft beginnen) in den übrigen Abel deutscher Nationalität aufgegangen und da er im 10. Jahrhundert gewiß noch feine erblichen Familienwappen geführt hatte, fo vermögen wir aus Siegeln, beren Bappenbilder sich vielleicht dem fogenannten flavischen "Typus" nähern, noch keines= wegs auf altflavische Abstammung der betreffenden Familien zu schließen."

Es foll damit boch gefagt fein

1) Ein flavischer Wappentypus existire zwar, aber ba im 10. Jahrhundert der flavische Abel in der Oberlausit noch keine erblichen Familienwappen geführt habe, fo fonnen aus ben biefe allein überliefernden Siegeln mit Wappenbildern von flavischem Typus nicht auf die flavische Herkunft ber diese Siegel führenden Kamilien geschloffen werden.

2) Wenn man auch die Genealogie ober Stammfolge berjenigen oberlausitisichen Familien, beren Serkunft und Seimath unbefannt ist oder nicht feststeht, bis in das 13. Jahrhundert, wo "das Aufgehen" des altslavischen Abels in den "übrigen" deutschen der Oberlausit erfolgt sein foll, zurückführen

¹⁾ Was das Urwappen der v. d. Befta in Meißen anlangt, fo ift es fehr auffällig, daß nicht früher als aus den Jahren 1336 und 1362 völlig verschiedene Wappentypen von ihnen vorliegen, vgl. Knothe, die ältesten Siegel 2c. S. 22.

2) S. 4 mit Bezugnahme auf die Adelsgeschichte S. 1 ff.

kann und bei einer berselben ein Wappen mit annäherndem "sogenanntem flavischen Typus" anträfe, so würde man daraus nicht zu schließen besugt sein, daß die betr. Familie von undeutscher Herkunft sei.

Es mag gestattet sein, gegen diese Argumentation bezw. gegen ben

obigen wörtlich gebrachten Sat Einwendungen zu erheben.

Wir können hier unmöglich eine ausführliche Abhandlung schreiben über die Unterschiede, welche zwischen der deutschen (germanischen) und der wendischen (flavischen) Abelsheralbik bestehen. Dem heralbischen Auge, bas die Wappenbilder des Adels eines Wenden- (bezw. in der Folge germanisirten) Landes und eines beutschen perluftrirt, werden und muffen die tief gehenden Unterschiede flar ersichtlich sein, welche die heraldischen Bildungen auf ber einen von benen auf ber andern Seite trennen und die Wappen bes polnischen, böhmischen, pommerschen, medlenburgischen, neumärkischen Abels benen ber indigenen thüringischen, sächsischen, franklichen, banerischen, schwäbischen und rheinischen Sbelleute gegenüberstellen. Es muß — auf den ersten Blick - erfennen, von welcher Grundverschiedenheit flavische Wappenformationen von deutschen sind oder welche charafteristischen Eigenthümlichkeiten die ersteren wie die letteren auszeichnen. Wir treffen bier Bilber an, benen wir bort niemals oder boch höchstens nur fehr felten und vereinzelt begegnen: Sonnen, Monde, Pfeile, Bogen, Sufeisen, Baumhaken, oder Combinirungen heralbischer Figuren (z. B. Greifen mit Fischschwänzen), sowie Wappenformationen, wie fie die Heraldik des flavischen Abels zahllos, des deutschen niemals aufweist: die Schachtheilung mit herauswachsenden Thieren, jene Paarungen von Sirichstangen und Büffelhörnern, die abgehauenen oder mit den Burzeln ausgeriffenen, rechts und links gekappten Baumstämme zc. Bir muffen uns jeder weitern speciellen Anführung enthalten; wer sich die frankischen, bagerischen und rheinländischen Adelswappen zusammen- und sie ben schlesischen, pommerichen und cassubischen gegenüberstellt, dem kann es nimmermehr zweifelhaft sein, daß es nicht einen "fogenannten" flavischen Wappentopus giebt, fondern daß ein folcher der Wirklichkeit nach in einer durchgreifenden und man möchte fagen fuste= matischen Verschiedenheit vom deutschen besteht.

Ift dies richtig, so muß mit Nothwendigkeit folgen, daß Familien, deren Schilde nichtbeutsche Wappenbilder enthalten oder berartige Wappenformationen aufweisen, auch nicht der deutschen Nationalität zugezählt werden können. Ober will man annehmen, daß beutsche, in ein unterworfenes wendtsches Land einziehende und sich hier niederlassende Abelspersonen ihre bisher geführten oder gar schon uraltväterlichen Insignien abthaten und neue nach dem Sinne und der Anschauungsweise, der Mode und bem Geiste der unterjochten Glaven formirten, an ihre Statt setzten und dauernd annahmen? Das wäre eine Behauptung, die Niemand wagen wird; aber sehr wohl benkbar, natürlich und durch Beispiele belegbar ift es, daß Familien des fitengebliebenen Glavenabels nach der Mode, den Sitten und dem Geschmack ihrer Oberherren, ihrer Meifter in Religion, Sprache, Rultur und Runft, ihre Wappen wenn auch nicht neu annahmen, fo doch dann und wann gewiffermaffen veredelten oder wenigstens in einzelnen Theilen benfelben nachbildeten. So fam es, daß wir, wenn auch nicht häufig, bei Familien, beren flavische (wendische) Herkunft unbestreitbar ift, Wappen in Gebrauch sehen, beren Typus ein mehr ober minder deutscher ift, d. h. welche Bilder enthalten oder Formationen aufweisen, wie sie der flavischen Beraldik fremd find. Go feben wir, um nur eines Beifpieles uns zu bedienen, die Infignien der erweislich altflavischen Familie v. Bora, die einen stehenden oder schreitenden Löwen im Schilde führte, ein Bild, bas in der deutschen Adelsberaldik doch kein ungewöhnliches ist.1) Knothe fagt, daß, wenn auch die Siegel oberlausitischer Abelsgeschlechter einen dem der flavischen Abelsfamilien gleichen ober ähnlichen Wappentypus zeigten, man baraus noch nicht auf die flavische Serkunft folder Geschlechter schließen könne. Aber woher hatten benn diese Familien ihre flavischen Wappen? Waren es deutsche Familien, welche in der Oberlausit sich niederlassend, ihre väterlichen Wappen ablegten und neue nach flavischer Art formirten oder sich überhaupt erst Wappen mit flavischem Typus bildeten? Und wenn wirklich fein einziges Geschlecht des autochthonen Abels der Oberlausit infolge der Germanisirung des Landes und im Laufe der Zeit übrig blieb, und die ältesten oberlausitisischen Familien aus den Nachbarländern Meißen, Schlesien und Böhmen einwanderten, war denn der Uradel dieser Länder kein flavischer?

Bwar habe, heißt es in der Abelsgeschichte S. 2, es in der Oberlausig auch nach der Occupation des Landes durch die Deutschen einen mehr oder minder zahlreichen Abel slavischer Nationalität gegeben, aber wir tönnen die Abstanmung einer der seit dem 13. Jahrhundert urfundlich auftretenden, in der Oberlausit vorhandenen Abelssamilien von einem altslavischen Geschlechte urfundlich nicht nachweisen. Mit seiner Unterwerfung und der Annahme des Christenthums scheine der flavische Abel sich schnell völlig germanisirt zu haben und in den übrigen, deutschen (??),

Abel aufgegangen zu fein. In diefen Worten liegt aber nicht nur das Zugeständniß von der Eristenz eines flavischen Uradels in der Oberlausit überhaupt, sondern auch doch wohl für längere Zeit — zwei Jahrhunderte? — nach der Unterwerfung des Landes durch die Deutschen. Aber wie foll man die "völlige Germanifirung" des oberlausitisischen Uradels und sein "Aufgehen" in den übrigen deutschen Abel anders verstehen und auffassen, als daß man annimmt, eingeborene Abelsfamilien vom Blute der Urbewohner hätten deutsche Sitten und Gebräuche und deutsche Namen angenommen, dem Christenthum sich unterworfen und die deutsche Sprache zu der ihrigen gemacht. Allein daß sie durch dieses "Aufgeben" in den "übrigen" deutschen Adel vom Erdboden verschwunden seien, daß sie aufgehört hätten, von flavischen Vorfahren abzustammen, oder daß — zumal in der ersten Veriode dieses Ueberganges — nichts von ihrer flavischen Eigenthümlichkeit übrig geblieben sei, das ift undenkbar. Und so wird es auch viele unter ihnen gegeben haben, welche bei der Wahl und Bildung von Schildzeichen nicht schlechthin von beutschen Sitten, Anschauungen und Formen hierin sich leiten ließen, fondern wenn es die Wahl solcher Embleme galt, ihrem Nationalgeiste folgten. Die Geschichte der vom deutschen Schwerte unterworfenen und gewaltsam, schnell oder allmählich, christianisirten und germanisirten Wendenländer Deutschlands lehrt uns, daß die Eroberer keineswegs die Unflugheit begingen, die flavischen Sbelinge, die proceses Slavi, domini

¹⁾ Zu geschweigen der Balfenschilde der v. Briefen im Dramburgischen (Neumark), der v. Kaldstein in Preußen 2c.

oder felbst reguli und alle bevorrechteten Landarundbesitzer so schlechthin auszurotten, fie von ihren Sofen zu verjagen und an ihre Stelle die wilde Maffe des noch viel mehr dem Deutschthum feindlich gesonnenen niedern und dienenden Volkes und die spärlichen, mit den Sitten, Gebräuchen und der Culturart des Landes unbefannten deutschen Ginzöglinge zu setzen, sondern daß sie die zum Chriftenthum sich bekennenden, Treue und Gehorsam verfprechenden besitzenden Volksklaffen, deren Ginfluffes auf die leibeigene, dienende und abhängige Bevölkerung man gewiß war, in ihren Rechten zu bestätigen, ihnen Rechte nach Art der deutschen Sbelleute und Bafallen zu verleiben (fpater zu verbriefen) und ihnen jeden Schutz nach Unten sowie gegen ihre widerspenftigen Standesgenoffen angedeihen zu laffen. Wie lehrreich ift in diefer Beziehung die Geschichte der Eroberung Preußens durch die Deutschen! Alber auch anderswo geschah es ähnlich, wenn z. B. der Erzbischof von Magdeburg die Oberaufsicht über die Wenden in einem Theile seines großen Gebiets Jerichow nicht einem beutschen Ebeln, sondern gerade einem Landsmanne des unterjochten Bolfes anvertraute, beffen Sprache, Rechte, Sitten, Gebräuche und Lebensweise er kannte und zu ichonen wußte, um mit Sulfe frommer Priefter die Heiben unter das sanfte Joch Chrifti zu beugen und sie mit den Segnungen bes deutschen Wefens zu beglücken. Go fam es, daß es ben treuen Glavenedeln, erft felbst Getauften oder ben Söhnen oder Enkeln bereits früher getaufter Bater und Großväter, feineswegs mehr am Bergen liegen fonnte, unter allen Umftänden und ftreng auch die äußeren Kennzeichen ihres einftigen Heidenthums und ihrer Undeutschheit, ihre Namen, mit denen sie täglich hervortraten und ihren deutschen und driftlichen Oberherren gegenüber standen, zu bewahren und festzuhalten, wenn auch damit noch fein völliges Aufgeben der altväterlichen theuern Volksnamen gebilligt und zur Regel gemacht werden follte. Und so ift es bezeichnend genug, daß mecklenburgische oder pommerische Abelsfamilien, deren wendische Nationalität über allem Zweifel erhaben ift, die v. Dergen, v. Dechow, Malzan, Kleist — um vier statt hundert Namen zu nennen — in die Geschichte mit christlichen oder germanischen Taufnamen eintreten oder wenn, wie bei den Butkamer, schon einige Decennien nach ihrem erften urfundlichen Auftreten, die chriftlichen Namen Petrus und Laurentius die heidnischen wenn auch nicht ganz verdrängen, aleichwie von den zu den primi gentis des Kleist'schen Geschlechts zählenden Brüdern der eine mit einem altdeutschen (Konrad), der andere mit einem echt wendischen Namen (Prissebur) auftritt. Aber wie sollen jene natürlichen, still sich vollziehenden Borgänge der Chriftianisirung und Germanisirung wendischer Abelsgeschlechter urkundlich bewiesen werden, z. B. daß der Ahnherr des erft 1280 urkundlich bezeugten Petrus de Nostitz,) dessen ihm den Namen gebendes Stammgut ber Oberlaufit angehört, einft ein Wende mar und einen wendischen Vornamen führte? Nein, eben jener Umftand, die Beschaffenheit seines Wappens und die völlige Unmöglichkeit, seine Vorfahren, sowie die zahlreicher anderer oberlausitischer Geschlechter in einem andern Lande — und boch einem beutschen, wenn fie Deutsche sein sollen — aufzufinden, beweift zur Genüge,

Der noch Brüber hatte. Dasselbe galt von den schon gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Oberlausit auftretenden und damals bereits "weitverzweigten" herren v. Kittlit.

daß ein folches Geschlecht dem Boden felbft entsproffen mar, auf bem

es zuerft urfundlich auftritt.

Wir felbst haben schon unbedingt zugestanden, daß auch deutsche Sinzöglinge sich nach Orten mit wendischen Namen nennen können und genannt haben aber wir muffen hierbei vorausseten, daß dies zu einer Zeit geschah, wo es noch feine feststehenden Familiennamen in ihrer Beimath gab, ober es geschah ber Namenswechsel nur vorübergebend, wovon wir an anderen Orten Beispiele genug angeführt haben.1) Denn es liegt boch auf ber Sand, daß die Ablegung und Berwerfung des altväterlichen, ererbten Namens mit großen Nachtheilen für die Auswanderer betreffs in der Heimath bestehender und wahrzunehmender Rechte verbunden sein mußte, da es den Kamilien für folche Källe schon nach Berlauf eines Jahrhunderts boch fehr schwer fallen mußte, ihre Zugehörigkeit zu dem heimischen Stamme nachzuweisen. Daher sehen wir die v. Markelingerode, v. Königsegg, v. Hohndorf und v. d. Gröben, die im 14. und bezw. zu Anfange bes 15. Jahrhunderts sich in Preußen niederließen, ihren alten Geschlechtsnamen beibehalten und nur bochftens zeitweise ablegen; nicht minder behielten die v. Schlaberndorff, v. Bardeleben, v. d. Gröben, Sack und v. Bertkow, bie aus Sachsen im 13. Jahrhundert in der Mark bezw. in Bommern fich ansiedelten, ihren alten Geschlechtsnamen bei; ihn legten ferner nicht ab die zu berfelben Zeit aus ber Graffchaft Lüchow nach ber Priegnit bezw. nach Pommern einwandernden Klitzing und v. Billerbeck und die gleichfalls im 13. Jahrhundert nach Mecklenburg und der Neumark sich wendenden v. Helpte, Retelhodt und Bufe aus bem Mansfeldschen.2) Bu ben Zeiten aber, wo wir mit Sicherheit die fremde Nationalität oberlaufitisicher (eingewanderter) Abels= geschlechter constatiren können, gab es hier und bort schon längst feststehende und erbliche Geschlechtsnamen. Denn von den Herren v. Schönburg abgesehen, Die schon im 12. Jahrhundert in der Oberlausit festen Juß faßten und Namen und Wappen keineswegs ablegten, treten erft zu Anfange des 13. Jahrhunderts zwei edelherrliche Geschlechter, die Burggrafen zu Dohna und die v. Strele aus Meißen, sowie die Herren v. Leipa aus Böhmen in den oberlausitisischen Landesadel ein und ihnen folgen 1250 die v. Muschwitz aus Meißen (?) und 1260 ein herr v. Michelsberg aus Böhmen, 1261 die v. Liebenau aus Cachfen und v. Ziegelheim aus Meißen, 1264 ein v. Irgleben aus bem Erzstift Magdeburg, 1281 die v. Lossow aus Sachsen (?), 1284 die v. Luptit aus bem Saalfreife, 1289 die v. Grifilau aus Meißen u. f. w. Reine diefer Familien änderte ihren Namen auch nur zeitweise und von Anfang an.

Warum aber, möchte man fragen, sollte es nicht auch umgekehrt der Fall sein, daß auch wendische Seelleute, sobald es Noth that, ihrem einzigen discher geführten Namen einen unterscheidenden und sie kennzeichnenden sich beiszulegen, diesen nicht blos von ihrem wendisch benannten Besitzthum wählten, sondern auch selbst von einem deutschbenannten (oder von Deutschen gegründeten), von ihnen durch treue Dienste oder sonstwie erworbenen Orte? Und waren nicht bei den Wenden, und zwar auch bei den Notabeln unter ihnen, die Sinzelnamen viel länger in Gebrauch als bei der Deutschen, von denen — und zumal von Seelleuten, wie die obigen Jahlen beweisen, — der Zuzug nach der Oberlausis

¹⁾ Bergl. Zeitschrift bes Harzvereins I. S. 220 ff.
2) Zeitschrift bes Harzvereins VIII. S. 425 ff.

während der von 1100—1256 dauernden böhmischen, also flavischen Herrschaft über die Oberlausit gerade kein großer und zahlreicher gewesen sein wird.

Wo finden wir einen "urkundlichen" Beweis, daß es ein "deutscher Rittersmann" war, der nach der Unterwerfung der Slaven zum Lohn für seine Dienste eines der "vorgefundenen" (flavischen) Dörfer, z. B. Boblitz erhalten haben "dürfte" und nun fortan, zum Unterschiede von anderen Sbelleuten mit gleichen (Vor-) Namen, v. Boblitz genannt wurde und sich selbst so nannte. Darum konnte es aber nicht auch ein Wende sein, dem zur Entschädigung für seine Dienste und zum Lohn seiner Treue jenes Gut zutheil ward? Und wie wenig gut gerade dieses Beispiel der Familie v. Boblitz gewählt ist, erhellt daraus, daß, wenn irgend ein Abelsgeschlecht der Oberlausitz von wendischer Extraction war, dies bei den v. Boblitz zutressen dürfte, deren Wappen (ein Stern unter einem gestürzten Halbmonde) den denkbar undeutschesten d. h. flavischen Typus hat. Oder sollte der deutsche Seelmann, sein Deutschthum verleugnend, sein väterliches Wappen nehst dem Namen abgethan und ein echt flavisches, man möchte sagen wendisches "Vollblut"-Wappen gewählt haben?²)

Zwar wird zugeftanden,3) daß auch nach der Occupation der Ober-lausit durch die Deutschen ein "kleiner Theil" des Slavenadels seine Besitzthümer und seinen Rang gerettet haben möge, boch sei für keine der seit dem 13. Jahrhundert urkundlich auftretenden Abelefamilien ihre flavische Herkunft irgendwie beweislich. Wir fragen, wie soll dieser Beweis geführt werden bei der anerkannten diplomatischen Armuth der Oberlausit für das 12. und das 13. Jahrhundert? Wo find in anderen von den Deutschen eroberten und colonifirten Bendenländern in Urfunden über Adelsfamilien, über beren Nationalität jeder Zweifel ausgeschlossen ift, birekte Zeugnisse vorhanden, daß die Bäter, Großväter oder früheren Ahnen von Sbelleuten mit deutschen ober wendischen Geschlechtsnamen Claven gewesen, jener "natio perversa" entstanunt seien, wie die Wenden (d. h. ihre Gesammtheit und das gemeine trotige und geknechtete Bolk) hier und dort der fromme Glaubenseifer geistlicher Urfundenaussteller in blindem Klassenhaß bezeichnete. 5) Man trug boch fein Bedenken, die alten wendischen Großgrundbesitzer und herren von Land und Leuten als Slavi nobiles zu bezeichnen und daß diese von den beutschen Einzöglingen vom Abelftande als ihre Standesgenoffen, als ihres Gleichen betrachtet wurden, daß fie Connubien mit ihnen eingingen und in gesellige Beziehungen zu ihnen, als Bafallen eines Lehnsherrn traten, ift naturgemäß

1) Oberlauf. Abelsgeschichte G. 2.

3) Oberlauf. Abelsgeschichte G. 4. 5.

4) Im Widerspruch hiermit heißt es in der Abelsgesch. S. 2, daß es thatsächlich nach der Occupation des Landes hier einen mehr oder minder zahlreichen Abel flavischer

Nationalität gegeben habe.

²⁾ Außerdem lößt sich die Familie nicht früher als 1290 urkundlich nachweisen (Abelsgesch. S. 133), also zu einer Zeit, als die deutschen Einzöglinge längst feste Geschlechtsnamen und auch Wappen führten.

⁵⁾ Es ift von keinem Gewicht gegen unsere Beweisführung, wenn bei besonderer Beranlassung und von der höchsten Stelle aus der Gegensatz zwischen "Deutsch" und "Wendisch" zum Ausdruck kommt. S. Annall. Magdebt. in Mon. Germ. XVI. p. 185. Denn bekannt genug ist es, wie zahlreiche Shen zwischen deutschen und wendischen Fürstenstindern vom 10. Jahrhundert ab geschlossen wurden. Bergl. z. B. Thietmar, Chron IV. c. 42 in Mon. Germ. III. p. 786. S. auch Magdeb. Geschichtsbl. VI. S. 153 ff.

und hinlänglich bekannt. Denn badurch erklärt es sich ja auch, daß wir die Söhne zweifellos beutscher Einzöglinge, auch mit wendischen "Taufnamen" belegt, sehen.1) Jene Gleichheit des eingebornen und eingewanderten Abels vor dem Landesherrn und vor dem Rechte war auch die Urfache, daß, wie ein bewährter Schriftsteller fagt2), die früher in Urkunden übliche Bezeichnung eingeborner Abelspersonen als Slavi nobiles aufhörte3), daß sie insgesammt mit den deutschen Sbelleuten schlechthin nur als milites, armigeri oder famuli prädicirt wurden und daß diese Kennzeichnung der Nationalitöt als Slavi (in Preußen Pruteni) nur allein auf Angehörige ber Klaffe

der Leibeigenen und Hörigen angewendet wurde.4)

Und aus welchen beutschen Ländern mit deutschem Abel sollten die oberlausitisischen Abelsgeschlechter, die sich im 13. Jahrhundert zeigen, ftammen? Wo ihre Herkunft erweislich ift, find es gerade Wendenländer, wie Böhmen, Meißen, Schlefien, ber Saalfreis und ein Theil bes Sachsenlandes, benen jene Einzöglinge entsprossen waren. War nicht Meißen voll von eingebornen Geschlechtern wendischer Nationalität? 5) Wir sehen in jener befannten Bestätigungsurkunde des Klosters auf dem Lauterberge vom Jahre 11816) die wendischen Gutsherren (seniores villarum), die "Supane", ben beutschen Cbeln gleichergeftalt zu Roß dienen und zum Erscheinen auf dem Landdinge berechtigt. Unter den weltlichen Zeugen nimmt hier der Burggraf Pribislaw von Meißen eine ber erften Stellen ein, offenbar ein Mann von wendischer, nicht von deutscher Abkunft, der seinem Ansehen im Lande und der Kenntniß aller Berhältnisse in bemselben, sein hobes Amt verdankte. Er erscheint schon 20 Jahre früher als laicus nobilis und Bogt des Hochstifts Meißen?) in Gemeinschaft mit bem Ministerialen Bronislav, offenbar gleichfalls einem Wenden. Und nicht wenige seiner Mitzeugen, wenn sie auch driftliche oder germanische Taufnamen führten, waren gleicher Herkunft mit ihm, wie ich auch fein Bebenken trage, jenen fo angesehenen in der Ober- und Niederlausit oft genannten Ritter Christianus longus für einen wenn nicht felbst getauften, jo doch für den Sohn eines Wendenedeln zu halten, weshalb denn auch feiner Nachkommen Wappen nichts von einem deutschen Typus an sich hat, sondern einen so ächt flavischen Charafter zeigt, wie er nur gedacht werden kann.8)

2) Prof. Dr. Fabricius in den Medlenb. Jahrbüchern VI. E. 43.

4) Bergl. meinen Artifel: Wie lange gab es in der Altmark Beiden? in der Beitichrift des Altmärfischen Bereins XVII. G. 172 ff.

5) Rergl. 3. B. Gersborf, C. D. Sax. Reg. B. I, p. 36 (3. J. 1071).
6) Köhler, b. Kloster €. Petri auf dem Lauterberge €. 52—54.
7) Gersborf, C. D. Sax. Reg. B. IV. p. 1. 2.

¹⁾ Ich erinnere ftatt an viele Beispiele nur an Clauko v. Markelingerobe, ben Sohn des in Preußen ansässig gewordenen Harzeitters Matthias v. M. aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Bergl. andererseits die Denomination der Gebrüder v. Kamecke-Bonin bei Bagmihl, Pommerisches Wappenbuch I. S. 64 vom Jahre 1315 Swantus filius Petri de Kamik in Medlenb. Urfundenbuch VI. p. 147.

³⁾ Roch 1273 heißt in einer Pommerschen Urfunde (Medlenb. Urfundenbuch IV. S. 222. 223) der Slave Pribiko von Wollin nobilis vir und in dieser Urkunde sehen wir in ber Beugenreihe untermischt wendische und beutsche Abelspersonen als milites bezeichnet; unter den mit deutschen Taufnamen wohl auch noch manche, die von wendischer Gerkunft waren.

⁸⁾ Chenfo wie beispielsweise die Bappen ber v. Prittwit und v. Boronit in Schlefien, bie aus Sachsen herzuleiten, wo fich von ihren Familien feine Spur findet, mir durchaus verfehlt erscheint. Richt minder gehört hierher bas Wappen ber altmeißenschen v. Reipschüt.

Und so war auch jener Meißnische Brzezislaw v. Kunewit (auf Budenit bei Probstheida), beffen Sohne 1277 fammtlich germanische Taufnamen tragen, offenbar fein Deutscher von Herkunft, sondern ein Clave. Saben wir boch auch im Sachsenlande (im Erzstift Magdeburg) mehr als ein eklatantes Beispiel des Fortbestehens altflavischen Abels während des ganzen 13 Sahr= hunderts, wie an den Edelherren Maketserve, von denen doch keine Urkunde den direkten Beweis liefert, daß sie von wendischer Extraction waren.1)

Dem Vorangeführten zufolge wird es einleuchten, daß, wenn der chriftlich-germanische Taufname eines Ebelmanns mit wendischem Geschlechts= (Locals) Namen ein sicheres Rennzeichen seiner germanischen Abkunft nicht fein darf, umgekehrt auch nicht bei einem Sbelmanne mit deutschem Geschlechts= namen sein wendischer Bor= (Tauf=) Name, wie 3. B. 1227 bei dem Meißner Pribislav v. Tannenberg2) als Inder für feine wendische Nationalität gehalten werben barf. Denn er fann aus der Che feines Baters mit ber Tochter eines Wenden-Ebeln, Bribislav, herstammen. Ich meine aber, daß wenigstens a priori in jedem berartigen Falle auf eine undeutsche Herkunft ber betr. Sbelleute wird geschloffen werden durfen und es wurde im obigen Falle das Gegentheil nur durch den Beweis erhartet werden können, daß Bribislav v. Tannenberg nicht ber erfte feines Geschlechts in feiner Beimath war und sodann, daß sein Bater oder auch Großvater deutsche Taufnamen führten und ihr Geschlecht in einem beutschen Lande nachzuweisen ift.

Wenn wir aber in Meißen im 12. und noch im 13. Jahrhundert die Existenz altslavischer Abelsgeschlechter genugsam bezeugt sehen, — wir würden uns getrauen noch mehrere berfelben aufzuführen —, um wie viel mehr barf nicht ein Gleiches von der Oberlaufitz gelten ober vielmehr von vornherein angenommen werden, von einem Lande, das vom Jahre 1100 (oder 1139) bis zum Jahre 1250 ber Oberherrichaft von Clavenfürften unterworfen war. Daher fann es auch bei ber notorischen Armuth ber Oberlausit an Urfunden, namentlich an Privaturkunden, Beleihungsbriefen u. f. w. aus der Zeit por 1350 keineswegs ins Gewicht fallen und vielmehr auf die einfachste Weise erklärlich sein, daß so viele oberlausitisische Abelsfamilien im 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts mit Mitgliedern auftreten, deren Geschlechts= ober Taufnamen dem wendischen Sprachidiom nicht angehören. Denn wer möchte nicht in dem hochberühmten, von den höchsten geiftlichen und weltlichen Fürsten so hochgeehrten und reichbegabten Selden Wiprecht von Groitsch mit bem echt germanischen Taufnamen einen Ginwanderer vermuthen, wenn er nicht weiß, daß er der Sohn eines wendischen Sbeln war3), ein Beifpiel, wie mißlich es ift, allein aus den deutschen Taufnamen von Sbelleuten in Wendenländern, wo boch die Möglichkeit ihrer Eingeborenheit obwalten kann, Schlüsse auf ihre Nationalität zu ziehen. Denn wir sehen noch 1208 in der Mark Brandenburg "Slavi nobiles" am Hofe bes Markgrafen gleichgestellt

¹⁾ Bergl. meine Abhandlungen i. b. Neuen Mittheilungen des Thur. Sächf. Bereins

X. 2. S. 236 ff. und XI. S. 170 ff.

2) Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. IV. p. 109. Bergl. Bolte v. Drieberg in Medlenburg 1313, Medlenb. Urfundenbuch VI. p. 87. und Tesmar v. Reberg 1317 in Medlenburg. Ibid. VI. p. 306.

³⁾ Flathe im Archiv für die Sächf. Gefch. III. S. 90.

mit deutschen Sdeln und Rittern, ja noch vor den letzteren bevorzugt, und nicht nur dies, sondern auch mit deutschen Taufnamen, wie die 4 Brüder Heinrich, Prizlamis, Pribislav und Andreas 1). Wie wäre es, wenn irgendwo dieser Heinrich ober Andreas allein ohne jenen Zusatz genannt würde? Möchte nicht jeder darauf schwören, in ihnen Edelleute von deutscher Herkunft ju feben? Und wenn dies noch ju Anfange des 13. Jahrhunderts in der Mark Brandenburg sich so gestaltete, darf nicht auf gleiche Verhältnisse noch viel mehr in ber boch mindeftens ebenfo wendischen Oberlaufit geschloffen werben? Wir brauchen nicht, um bas Trügerische bes Schluffes von beutschen Taufnamen auf beutsche Herkunft zu beweisen, jenes bekannte Beispiel bes Wendenfürsten von Brandenburg Pribislav Seinrich heranzuziehen; schon etwas früher lefen wir zum Jahre 1127: Meinfridus sclavus de

Brandenburg occisus est.2)

Es lag ja in ber Natur ber Sache und in ben Grunden ber politischen Rlugheit, daß die beutschen Eroberer eines Wendenlandes die Bervorragenben feiner Bewohner, seine Principes und Großgrundbesitzer, die sich durch Macht, Reichthum, Anfeben und Ginfluß bei ihren Stammesgenoffen auszeichneten, wem fie Treue gelobten und hielten, weber auszurotten noch mit Gewalt ihren Sitten, ihrer Sprache, ihren Rechten und ber Berbindung untereinander gu entfremden ober in Dürftigkeit und Knechtschaft hinabzustoßen, sich nicht zu unbedingtem Gefetz machen konnten. Die Aufzeichnungen der Borzeit beweifen dies, wie bekannt, zur Genüge. Die geiftlichen Berren, die Ausbreiter bes driftlichen Glaubens, zogen die Slavenedeln, — felbstredend die Getauften und die, an deren Treue und Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln war, - zu sich, wie sie umgefehrt von biefen in nähern Berfehr gezogen wurden. Sogar, wie im Preußenlande, feben wir auch an ber Saale die Slavenedeln gegen ihre Landsleute das Schwert ziehen.3)

Sa, die flavischen Edeln und Großgrundbesitzer gingen, wie Knothe gang richtig bemerkt, in ben beutschen Abel auf, ber freilich sicher nicht ben überwiegenden Theil der Ritterschaft bildete, aber ficher doch nur allmählich und ohne die Eigenthümlichkeiten ihrer Nationalität aufzugeben. Deutsch wurden des= halb folde wendische Familien nicht: fie blieben von wendischer Berkunft und Nationalität, woran ichließlich nur Namen und Wappen erinnerten.

Nicht nur tapfere und treue Streiter suchten fich die weltlichen Oberherren der Wendenländer an den Sbeln des unterworfenen Bolfes zu erwerben, fondern auch die Geiftlichkeit bemühte fich, die Sohne der Ebeln und des andern Bolkes in den Künften des Friedens zu unterweisen, fie zu einem

¹⁾ Riedel, C. D. Brand. A. III. p. 89. Die Zeugen in dieser Urkunde bes Markgrafen Albrecht von Brandenburg sind so geordnet aufgeführt 1) Geistliche, 2) der Graf von Schwerin, der Truchses Dietrich, der Bogt Friedrich und Ritter Dietrich von Ofterburg, 3) die obigen Slavi nobiles, 4) die Ritter Reinher und Friedrich von Sindenburg und die Mitter Bademar und Konrad.

2) Chron. Mont. Sereni ed. Eckstein p. 6.

³⁾ Ein aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammendes annalistisches Fragment berichtet vom Rlofter Rienburg: - Postea contra Sclavos dimicans advolat unus sclavonicus miles vel eques cum magna francissa — — Sed postea constitutus est slavus quidam predives Zuati nomine, qui frequenter abbatem et fratres seniores (in Nienburg) ad convivium vocavit etc. Riebel, C. D. Brand. A. XXIV. p. 324. 325.

chriftlichen, gläubigen Lebenswandel zu erziehen, ja sie für den geistlichen Stand vorzubereiten und in ihn einzuführen. Daher sehen wir im Hochstift Ledus 1231 hohe Würdenträger mit wendischen Taufnamen (mögen es nun Polen, Lausiger oder Brandenburger sein), den Prohst Pridislav, den Scholasticus Borut und den Domherrn Ratislav!) und diese Taufnamen hatten sie doch von ihren Vorsahren überkommen. Nicht minder weist das Domcapitel zu Camin noch 1332 die Domherrn und Archidiaconen von Stettin, Stargard und Pyriz mit den Namen Wizlav und Dubislav auf.²) Endlich führt auch der Pfarrer von Fürstenwalde noch 1385 den wendischen Taufnamen Vispraw.³) Und umgekehrt führt unter lauter weltlichen höheren Beamten mit polnischen Taufnamen der Castellan von Posen 1332 den deutschen Taufnamen Albrecht.⁴) War er ein Deutscher oder ein Pole?

Aus allen diesen Beispielen ersehen wir einerseits die Fortbauer der wendischen Nationalität und der als solche gekennzeichneten wendischen oder slavischen Abelssamilien hier und dort bis in das 13. und 14. Jahrhundert hinein und andererseits das Fluctuiren wendischer und deutscher Bor= (Tauf=) Namen bei zweisellos wendischen Geschlechtern. Ein Mittel zur Erkenntnis der Nationalität in einem Wendenlande auftretender Geschlechter bei ihrem ersten Erscheinen sind also deutsche und christliche Taufnamen keineswegs. 5)

Wird es zugegeben, daß immerhin "ein fleiner Theil" des alten Glavenabels ber Oberlaufit fich nach beren Eroberung, Germanifirung und Christianisirung erhalten habe — aus wieviel Geschlechtern bieser "kleine Theil" bestanden habe, barüber läßt sich nicht im Entferntesten mit Sicherheit urtheilen — so ist bamit auch bas Fortbestehen autochthoner Clavengeschlechter in ber Oberlaufit zugestanden, und man wird bann boch nicht behaupten fonnen, daß diefe Familien alle ohne Ausnahme im Laufe ber nächften Sahr= hunderte das Todesloos gezogen haben und ausgestorben seien, sondern man wird mit Jug und Recht annehmen dürfen, daß von ihnen fo manche, wenn nicht viele, nicht nur während des ganzen Mittelalters hindurch bestanden, sondern auch bis in das neuere Zeitalter hinein geblüht haben und noch eriftiren. Wenden-Geschlechter bleiben fie, auch wenn fie in den eingewanderten "beutschen"(?) Abel ber Oberlausit "aufgingen." Denn bieses "Aufgehen" kann man sich doch nicht anders benken, als daß sie 1) ben Einzöglingen vom Abel gleichgestellt und gleich geachtet wurden (was keine Frage sein kann), 2) daß sie deutsche oder chriftliche, aber bei ihren Nachkommen nicht immer sich einbürgernde Taufnamen erhielten (was natürlich, felbstverständlich und genugsam bewiesen ist), 3) daß sie Connubien mit ben beutschen Ginwanderern vom Abelstande eingingen,

¹⁾ Riedel, l. c. A. XIX. p. 1.

²⁾ Riebel, l. c. A. XIX. p. 12. Bergl. Medlenb. Urfundenbuch VI. p. 138.

Bendaf. A. XIX. p. 243.
 Sbendaf. A. XIX. p. 1. 2.

⁵⁾ Wir wollen nicht alles unterschreiben, was Lisch in seiner Geschichte des medlens burgischen Geschlechts v. Hahn I. S. 22. 23 über die Herkunft desselben aussährt, aber constatiren wollen wir doch, daß diesem Gelehrten und einsichtsvollen Forscher nicht einmal ein deutscher Appellationamen ein Sinderniß ist, den auch dazu noch einen deutschen Taufsnamen tragenden Ahnberrn dieses Geschlechts für undeutschen Ursprungs zu erklären. — In einer Mansselder Urkunde des Magdeb. Staatsarchios (Hetischt Kr. 1) vom Jahre 1264 kommen die "Slavi" Heinrich und Burchard unter den Gelseuten vor.

4) daß sie deutsches Recht empfingen (was aus den Grundverschreibungen anderer wendischer colonisiter Länder sattsam bekannt ist), 5) daß sie — allmählich — die Sprache, Sitten und Gebräuche der Deutschen annahmen (wovon in den Lausitzen beim gemeinen Volke eher das Gegentheil der Fall ist), 6) daß sie überhaupt sich der deutschen Cultur unterwarfen. Aber alles dies vorausgesetzt, blieben jene Geschlechter dennoch Wenden oder Slaven ihrer

Herfunft oder Abstammung nach.

Die läßt sich aber dies "beweisen", wenn die Hauptbeweismittel, wenn Urfunden überhaupt nicht der Ort sind, die Nationalität darin erwähnter Personen vom Adelstande auszusprechen oder festzustellen und wenn in der Oberlausit überhaupt an allen Urfunden des 11. dis 13. Jahrhunderts der empfindlichste Mangel herrscht? Man wird doch nur auf einen inductiven Beweis, auf eine Argumentation mittels concludenter Thatsachen angewiesen sein. Man wird von gewissen Präsumtionen ausgehen müssen, die sich auf die Untersuchungen bezüglich der gleichen Verhältnisse in anderen Wenden-ländern als stichhaltig erwiesen haben. Diese Argumente sind aber solgende:

- 1) Bei Familien mit wendischen Geschlechtsnamen, seien es appellative 1), seien es locale, in einem Wendenlande, zumal wenn die Namen einem wendisch benannten Orte entlehnt sind, besteht die Präsumption, daß ihre Ahnherren nicht Einwanderer, sondern Singeborne aber auch in den Haupteinswanderungsgebieten für die Oberlausit, also Schlesien, Meißen und Böhmen, kann überhaupt von deutschem Abel in alter Zeit nicht viel die Rede sein waren. Daß ein eingewandertes deutsches Geschlecht nach seiner Niederlassung in der Oberlausit seinen in seiner Heimath schon bestehenden und mitgebrachten Namen abgelegt und sich nach seinem hier erwordenen Besithum mit wendischem Namen benannt habe, wird jedesmal bewiesen werden müssen. Wir sehen zahlreiche Geschlechter des oberlausitisschen Adels, die aus den Nachdarsländern im 13. und 14. Jahrhundert kamen, ihren hier wohlbekannten Namen beibehalten, und daher sind sie daran auch als Sinzöglinge erkenndar.
- 2) Ein Abelsgeschlecht eines colonisirten Wendenlandes wird, wenn es aus der Fremde stammte, also anderswo seine Heimath hatte, auch stets dort nachzuweisen sein, wie dies ja von einer langen Neihe von Abelssamilien der Oberlausit bekannt und nachweisdar ist. Läßt sich ein solcher Nachweis nicht sühren, so wird mit vollem Fug und Necht angenommen werden müssen, daß ein solches Geschlecht da zu Hause sein, da seine Heimath habe, wo es zuerst und allein urkundlich erwähnt wird. Wir sehen gerade an dem Beispiele der Edelherren v. Kamenz, die ihren sächsischen Namen "von Besta" allmählich völlig ablegten und ihn mit dem Namen ihres großartigen oberlausissischen Besithums vertauschten, daß sich dieser Vorgang keineswegs in der Stille und so zu sagen im Dunkel vollzog. Denn wir haben mehr als ein urfundliches Zeugniß, daß die Herren v. Kamenz ursprünglich jenen erstern Namen geführt und wie und wann sie ihn mit dem andern vertauscht haben. Besspiele in Fülle giebt es von der Uebersiedelung sächssischer Familien nach der Mark Brandenburg, wie

¹⁾ Wie beispielsweise bei den preußischen v. Pröd, v. Perbandt, v. Schlubutt und den pommerischen v. Nahmer, v. Tesmar, den schlessischen Rieseneuschel und anderen mehr.

ber Falk, Dierecke, Quaft, Flanß, Hohenborf, Gröben, Schneitlingen, Sack, Schlabenborf, Alizing, Buch u. f. w. u f. w. im 13. und 14. Jahrhundert und keine derselben hat ihren Geschlechtsnamen abgelegt oder gar ihr Wappen verändert. Wir könnten solche Fälle noch von Mecklenburg und Preußen anführen: man wird es mithin im Allgemeinen als ein Prinzip aufstellen können, daß Familien mit wendischem Namen auch von wendischem Ursprunge und daß sie in dem Lande zu Haufe sind, in welchem jene Namen als Ortspamen sich sinden. Das Gegentheil wird in jedem einzelnen Falle erft zu beweisen sein.

3) Gang besonders aber haben wir in der Beschaffenheit der Wappen. bie foldbe Familien führen, auch, berjenigen felbst, welche beutsche Orts- als Geschlechtsnamen tragen, ein bundiges und fraftiges Beweismittel, ihre Beimath= lichkeit zu erkennen. Wir muffen uns enthalten, an diefer Stelle, in weiter und breiter Ausführung von den Eigenthümlichkeiten zu handeln, welche die flavische (wendische) Heraldik gegenüber der beutschen kennzeichnen. Wir wiederholen nur das oben Angedeutete, daß auch den, welcher nicht ein "Geralbiker von Kach" ift, der bloße Augenschein lehren muß, daß heraldische Figuren und Formationen, wie sie die Abelswappen des eingebornen mecklenburgischen, pommerischen, preußischen und schlesischen (zu geschweigen des polnischen und böhmischen) Abels, zeigen mit wenigen Ausnahmen von Geschlechtern, welche auch bem wendischen (flavischen) Ibiom angehörige Namen führen, der Heraldik der deutschen Abelsfamilien völlig fremd find und umgekehrt. Jene Ausnahmen fommen nur dann vor, wenn einzelne eingeborene Abelsgeschlechter jener un= deutschen Länder überhaupt erft zur Bildung und Annahme eigener Wappen schritten (falls fie vorher noch keins geführt) ober ihre Schild- und helmfiguren in Anschmiegung an den deutschen Geschmack und seine Ueberlegenheit an= erkennend, den deutschen affimilirten oder geradezu bei den Deutschen beliebte Formationen annahmen, Wappen sich beilegten, welche mehr ober minder einen germanischen und nicht einen flavischen Typus zeigen. Gin Beispiel (aus bem Preußenlande) — ftatt vieler — mag genügen. Die im 17. Jahrhundert erloschene Familie v. Bochsen (alt auch Buchsen, Buren), die zuletzt lange im Amte Raftenburg gesessen war, zuerst aber von der Mitte des 14. Jahrhunderts an im Ermlande auftritt 1) und an deren Eingeborenheit nicht zu zweifeln ift, führen im Schilde 3 Querbalken mit darüber magerecht gesetzten 3 Lilien, also ein Wappen, welches kein Charakteristikum eines flavischen an sich trägt. Und so führt auch das alteingeborene Preußengeschlecht der v. Kalcftein, vom ermländischen Dorfe Kalckstein benannt2) und ohne jedes Indicium deutschen Ursprungs, von Anfang an bis auf ben heutigen Tag ein echt "beutsches" Wappen: drei Querbalken. Aber Halbmonde nebst einem, zwei, drei, vier und mehr Sternen in den verschiedenften Combinirungen, Pfeile und Bogen, Stierköpfe (wie ein folder ja das Emblem des wendischen Fürstengeschlechts von Mecklen-

¹⁾ Albertus de Buxe. 1346 C. D. Warm. II. p. 77, Heinrich v. Buch 1378 Jb. III. p. 35, honesti viri Heinricus et Albertus, nati strenui viri domini Johannis de Bucs militis 1359. Ibid. III. p. 296 etc.

²⁾ Berschreibung für die Gebrüder Christian und Johann v. Kalckftein über das Dorf Kalckstein 1285 C. D., Warm. I. D. p. 119. Schon 1284 ist der Erstere Zeuge. Ibid. l. e. p. 115.

burg ist), Huseisen mit Kreuzen, Stierhörner, gepaart ober eines in Berbindung mit einer Hirchtange, Baumstümpse und Baumstämme mit abgehauenen Aesten, Greisen mit Fischschwänzen, sowie zahllose Schächerkreuz-Formationen, und endlich jene wag-, senkrechten und schrägen Halbschachtheilungen mit darüber gesetzten verschiedenartigen herauswachsenden Thieren (Löwen, Hirschen, Füchsen, Ablern u. a.): das sind im Allgemeinen einige der Haupttypen, welche die Wappen des wendischen, aber auch zumtheil des polnischen Abels bilden. Wo sinden sie sich in den Wappen des deutschen Abels? Man durchmustere die unendliche Fülle derselben nur in Siebmacher's unvergleichlichem Wappenwerke ober in Grünbergs berühmtem Wappenbuche, in der Züricher Wappenstolle oder in den zahlreichen Siegeln, welche die Urkundenwerke echt deutscher, vom Slaventhum nie berührter deutscher Länder darbieten.

Geschlechter also, welche jene Arten von Wappeninsignien und Wappenbildungen führen, erwecken von vornherein die Präsumtion eines nichtdeutschen Ursprungs und diese Vermuthung gestaltet sich zur Gewißheit, wenn solche Geschlechter zugleich auch undeutsche Namen führen und kein deutsches Land zu entdecken ist, in welchem ihre Ahnen nachzuweisen sind, kein Land, aus dem erweislich eine Abels-Sinwanderung in das wendische stattgefunden hat. 1)

Sehen wir uns nun in ber Oberlaufit um, ob und welche eigenthümliche Wappen fich bei gewiffen Abelsfamilien zeigen, beren Beimath bis jest unbekannt ift, Wappenzeichen, wie sie sich bei echt beutschen Familien entweder gar nicht ober nur gang vereinzelt finden. Da zeigen sich zunächft die Wappen mit einem Halbmonde und darüber oder darunter gefettem Sterne, wie wir folche in Deutschland (Franken, Schwaben, Bayern und Rheinland, Westfalen und Thüringen) nur ein einziges Mal, nämlich bei ben v. Morungen in der Nähe von Sangerhaufen antreffen, die fich wohlweislich das Zeichen der Mohren= (Türken=) Banner mit Anspielung auf den Laut ihres Namens ausgewählt hatten.2) Aber zahlreich, um nicht zu fagen gahllos, feben wir jene Wappenform bei ben flavischen Caffuben, bemnächst auch in Polen und Schlesien vertreten. 3) In der Oberlausit da= gegen haben fie die v. Grunenberg, v. Warnsborf, v. Temrit und v. Boblit von jeher geführt, Familien, von beren Herkunft aus ber Fremde, d. h. aus Deutschland, nicht die geringsten Anzeichen vorliegen. Ferner ein Buffel= und ein Sirfchhorn nebeneinander gestellt, wie es die gleichfalls ihrer heimath nach unbekannten v. Stewit und v. Blogdorf in der Oberlaufit führen, fennt die beutsche Beraldit überhaupt nicht, defto gablreicher die polnische und schlesische und zwar die lettere bei Familien, über beren Gingeborenheit in Schlesien fein Zweifel bestehen kann (v. Tschammer, Luck, Wentki u. a. m.)4)

v. Bolberit führen, beren Urheimath Niemand kennt, hat zwar ein einziges

¹⁾ Beispielsweise als wenn Pommern vom rheinischen, Mecklenburg vom schwäbischen oder thüringischen Adel mitcolonisirt worden wäre.

²⁾ hierher gehören auch die v. Beulwit mit flavischem Namen, einen halbmond mit 3 Sternen führend, in Gegenden zu hause, welche einst eine ftarte Clavenbevolkerung hatten.

³⁾ Auch in Preußen bei den eingebornen v. Schmolangen und v. Pretlack.
4) Auch in Preußen bei den eingebornen v. Tirau, Titmansdorf, Schönwiese, Orsechau und Grünenberg.

Seitenstück in bem Bappen ber schwäbischen v. Holheim (Siebmacher II. p. 92), aber wiederum in Schlefien find gleich die v. Buntich = Ragbar, v. Buricheck und v. Borenit gur Sand, als beren Beimath nur Schleffen ober boch ein anderes Slavenland gelten fann. - Die gahlreichsten Beispiele breier ins Schächerfreuz gesetter Figuren läßt ber Abel Caffubens, Bommerns, Preußens und Polens sehen, verschwindend gering ist diese Figuration in Deutschland, aber die jo gesetten Sorner, wie fie die v. Baudiffin führen, sind nur in den Wappen Polnischer und Preußischer Abelsgeschlechter (v. Gaubecker und v. Modlibok) wiederzufinden. Auch das Stammland ber ich on 1224 auftretenden Familie v. Baudiffin ift unbefannt Zwei Stier= hörnern (nebeneinander), die das Schildzeichen ber v. Noftit mit gleich= namigem Stammfit in der Oberlausit bilben, begegnen wir in Deutschland nirgends, aber in Schlesien bei den v. Filt, v. Gafron u. a. m., auch in Preußen sehr ähnlich bei den eingebornen v. Ziegenberg, v. Wolkau, Wilkau, Told, v. Tauersee, v. Sassen, Robotte (später mit Jagdhörnern.)1) Auch die v. Doberschütz oder Doberschwitz, die sich nach einem gleichnamigen Orte in der Oberlausit nannten und hier schon 1350 auftreten, muffen flavischer Herkunft sein, da ihr Wappen ein echt flavisches ift, das sich in ber Beraldif der Abelsgeschlechter Polens und auch einiger in Schlesien (wo fich bie v. D. fpater niederließen, daber ihr Wappen bei Siebmacher I. p. 63. 68. unter ben Schlesischen) findet. Gine beutsche Familie kann ein solches echtpolnisches Wappenbild (Sreniawa) nicht angenommen haben.

Stwas zweifelhaft könnte es mit dem Flügel stehen, den mehrere oberslausitische Geschlechter führen, aber nicht, wie er in Wappen deutscher Adelssfamilien, der v. Seuselitz, Hodenberg, Bodenschwech, Uben 2c., vorkommt, quersgelegt, sondern aufrecht stehend, wie wir ihn bei den v. Kamenz, v. Penzig und v. Schreibersdorf sehen, von denen das erstere Geschlecht freilich erweislich aus Meißen entstammt war, aber in seiner Heimath ein anderes Wappen

geführt haben foll.

Endlich fommen wir aber zu dem uns hier der Familie wegen, von der diese Abhandlung ausging, besonders interessirenden Wappen, mit den 3 Blättern, wie wir es die v. Mayen und v. Kolowas in der Oberlausit führen sehen, zwei Familien, deren Heimath gleichfalls dis jetzt undefannt ist, die aber keine andere als die Oberlausit selbst sein kann. Ihr Schildzeichen scheint ein so natürliches, einsaches zu sein, daß man meinen müßte, es überall, nicht nur in den der Oberlausit benachdarten Ländern, sondern überhaupt auch in Deutschland anzutressen. Indessen ist dem nicht so. In allen deutschen Regionen suchen wir vergeblich nach einem solchen Schildzeichen, auch nur nach dem, wenn man so sagen soll, Urwappen, einem Blatte, wie es die v. Dobschütz und v. Mauschwitz im Schilde führen.

Was die letztere Familie anlangt, so führt sie Knothe²) unter dem Namen v. Muschwitz auf, was leicht zu Verwechselungen mit dem niederlausitgischen Geschlecht v. Muschwitz mit einem Stierkopfe im Wappen Anlaß geben könnte. Nicht zutreffend ist aber die Bemerkung, daß die oberlausitzischen "v. Muschwitz" mit dem See- oder Lindenblatt im Wappen sich, allerdings

2) Abelsgeschichte S. 374.

¹⁾ Bal. auch das Wappen ber v. Gleiffen-Dorengowsti in Weftpreußen.

im 15. Jahrhundert, auch "v. Maufchwit geschrieben hatten, während meines Wissens sich diese Familie noch gegenwärtig und mindestens seit den drei letten Jahrhunderten conftant v. Mauschwit schreibt. Es ift für unsere Untersuchung ziemlich gleichgültig, ob das Geschlecht v. Muschwitz in der wendischen Oberlausit ober in dem wendischen Meißenlande zu Saufe fei; ein= gewandert aus diesem Lande war die Familie sicherlich nicht, denn es finden fich nicht die geringsten Anzeichen davon, und fie ift umfomehr als eine ein= geborene, aus dem Blute der Ureinwohner des Landes stammende zu betrachten. als sich hier und dort ein gleichnamiger Stammsitz zeigt, nämlich Muschwitz (nördlich von Löbau) und Mauschwitz im Görlitischen Weichbilde, zwischen Weißenberg und Reichenbach gelegen. Diesem letzern giebt v Lebebur ben Borzug als Stammit, 1) mahrend Knothe zwar am liebsten auf bas in Meißen nördlich von der gleichnamigen Stadt belegene Dorf Mufchit 2) zurückgehen möchte, weil er zu der Familie, als ihren primus gentis einen 1250 bezeugten Conradus de Mutseitz gablt (ber wenigstens auch in ber Oberlausis Grundbesit hatte) andererseits aber boch schwankt, ob nicht boch das Oberlausitische Mauschwitz die Wiege des Geschlechts sein könne.3) Und da nicht allzufern von Mauschwitz, nördlich von Reichenbach auch die gleich= namige Wiege des Geschlechts v. Dobschüt - Döbschüt - belegen ift, fo wird faum an eine Stammesgemeinschaft beiber Geschlechter, die schon v. Ledebura. a. D. ganz richtig angemerkt hat,4) zu zweifeln, damit aber die meißensche Herkunft ber v. Mauschwitz ausgeschloffen sein. Bekannt ift, daß die v. Dobschütz zum ältesten Abel der Oberlausit gehören und schon 1280 hier urkundlich bezeugt sind.

Wer nicht bedenkt, daß gleichwie dieselben wendischen Orts-Namen sich in allen Wendenländern von dem Ursprunge der Elbe bis an die Oftfee wiederholen, auch nationale, landesübliche Bilder und aus dem Volksgeiste entsprungene heralbische Figuren sich hier und bort zeigen muffen, also eine Stammesgemeinschaft folder Familien aus ihrer Wappengleichheit unter folden Umständen schlechterdings nicht gefolgert werden könne, ber würde die verkehrte Meinung aufstellen, daß die Pommersche National=Familie v. Wobefer, die dem gleichnamigen Orte Pommerns entstammt ift, auch ihres Wappens wegen — borthin eingewandert und wohl ein Zweig der Dobschütz-Mauschwitz sein könne. Aber das grüne See- oder Lindenblatt zeigt sich im Schilde diefer flavischen Familie Pommerns eben deshalb, weil diefe Figur gerade in den wendischen Gebieten eine beliebte war, die sich beim deutschen

Abel als einzelne Schildfigur nirgends wahrnehmen läßt. 5)

¹⁾ Abelsler. II. S. 88.

²⁾ Ich finde nur ein Muschit alias Muschwit im Umt Luten bes Stifts Merseburg, in beffen Urfunden bekanntlich oft eine Familie v. Maschwit mit einem Stierkopfe (also gang wie die niederlausitisifchen v. Muschwit) erscheint, ber zeitweise bem Sachfischen Balfenschilde - wegen eines landesberrlichen Amtes der betreffenden Personen - weichen muß. Es scheint mir werth, festzustellen, ob diese lettere Familie auf Muschwit ober mas ich faum glauben möchte, auf einen ber beiben Derter Maschwit ober Muschwit in ben Memtern Begau bezw. Colbit gurudzuführen ift.

³⁾ Abelsgeschichte S. 629.
4) Biel früher auch schon M. G. Wendt in der Dobschützischen Genealogie P. I. p. 3

bei Gaube, Abelslericon I., Sp. 1334.

5) Bergl. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I. p. 22. Ein Teylav v. W., gegen Ende des 13. Jahrhunderts lebend, foll der Ahnherr des Geschlechts gewesen fein.

Der Hinblick auf "Blattwappen" führt uns schließlich aber noch auf das jest ausgestorbene oberlausigische Geschlecht v. Magen, welches hier von großer Bedeutung ist, weil sein Schildemblem genau dem der v. Kolowas-Kolbig entspricht.

Wollten wir die keineswegs durchweg zutreffende Theorie, daß eine breifache (zu 2. 1 gestellte) Schildfigur ein Urwappen mit berselben in der Einheit (bei berfelben Familie, mag fie benfelben ober einen andern, veränderten Namen tragen) voraussett, 1) bei bem v. Marenschen Wappen anwenden, so würde anzunehmen sein, daß das Geschlecht von Saufe aus nur ein Blatt im Schilde geführt habe ober bag es ber Zweig eines Gefchlechts mit nur einem Blatte gewesen sei. Allein wir kennen gur Zeit erft aus bem Jahre 1376 ein Siegel ber v. M. (mit 3 gefturzten Blättern 2. 1 gefest)2) und würde fich weiter noch ein älteres mit einem Blatte ermitteln laffen, jo dürfte es dann vielleicht in Frage kommen, ob dadurch dem Geschlecht v. Dt. nicht eine Geschlechtsgemeinschaft mit den v. Döbschütz vindicirt werden könnte. Es ift zweifelhaft, ob bies gerade viel Wahrscheinlichkeit für sich hatte, benn bie v. Maren erscheinen, soviel bis jett bekannt, erft 1350 (Sugo und Schuler [beutsch?] v. M.) auf Gr. Schönau und Seifhennersdorf im Zittauschen Weichbilbe, also in ziemlicher Entfernung von bem Stammfite ber v. Doberschütz-Döbschütz, die man doch, weil sie ihr gleichnamiges Stammaut in der Oberlausit hatten, für Eingeborene dieses Landes halten kann. Außerdem wird aber behauptet, daß die v. Maren "eine befannte meißnische Familie"3) und geradezu angedeutet, daß sie aus Meißen in die Oberlausit ein= gewandert, alfo nicht aus bem Stamme wendischer Urbewohner berfelben entsproffen feien. Dabei wird offenbar vorausgesett, daß es vor dem Rabre 1350, in welchem bis jest zuerst die Familie v. Maren in der Oberlausis nachweisbar ift, ein in Meißen feghaftes ritterliches Geschlecht v. Maren gegeben habe und jedenfalls an beffen Zusammenhang mit dem bekannten Rittergute und Dorfe Magen im Königreiche Sachsen nördlich von Birna als seinem Stammfit und seiner Wiege gedacht. Allein es fteht feft, bag es im heutigen Königreich Sachsen und speciell im Meigner Lande vor bem Jahre 1350 ein Abelsgeschlecht v. Maxen überhaupt nicht gegeben hat und ficherlich feines, welches in Maxen ober beffen Rabe anfäßig gewesen ift. Nur eine einzige Urkunde vom 1. Juni 13074) weist — als völlig vereinzelten Träger bieses Namens in Meißen vor 1350 - einen Apetzko de Maxen nach. Allein ihn für einen Vorfahren der oberlaufitischen v. Maren zu halten und seinen Namen auf Maxen bei Dohna oder Pirna zuruckzuführen, ist völlig unbeweisbar und nur der unendlich trügerische gleiche Namensklana

¹⁾ Diese sonst häufig genug sich bewahrheitende Theorie ist auch sogar bei den v. Dobschüß zutressend. Denn während diese Familie von Hause aus — wie auch noch heute — nur ein Blatt im Schilde führt (Knothe, Oberl. Abelssiegel Tab. VI. Nr. 80 de 1469) ebenso auch (aber nicht ein gestürztes Blatt wie noch heute) Hand "v. Doberschüß" auf einer Quittung für den D. Orden d. Neumarf Freitag vor Cantate 1489 (im Staatsarchiv zu Königsberg), enthält der Schild auf dem Siegel Hansens v. Doberschüß an einem Schreiben vom Montage vor Bartholomäi 1496 (Sbendaselbst Schiebs. 40 Nr. 19) drei zu 2. 1 gesetzte (nicht gestürzte) Blätter.

²⁾ Knothe a. a. D. Tab. VI. Rr. 79.
3) Knothe, Oberl. Abelsgesch, I. S. 354.

⁴⁾ Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresben; Regest in meinem Dipl. Ileburg I. 3.225.

fönnte zu ber vagen Annahme führen, in diesem Unicus einen Vorsahren jener oberlausitischen Primi gentis, der Gebrüder Hugo und Schuler v. M. zu erblicken. Denn Apetsto v. M. hatte schwerlich seinen Namen jenem in der neuern Geschichte berühmt gewordenen Maxen entlehnt; er erscheint in einer zu Zichopau im erzgebirgischen Kreise (also weit entsernt von Pirna und Dohna) von Mitgliedern eines auch meistens dortselbst von jeher ansässigen Geschlechts für den Deutschen Orden in Altenburg über eine Schenkung altenburgischer Güter ausgestellten Urkunde und neben Edelleuten als Zeuge, deren Heimath gleichfalls die Landschaft des Erzgebirges war. Schon Gauhe ih fann es keines wegs mit Sicherheit aussprechen, daß die v. M., die er nur in der Oberlausit nachweisen kann, ihren Stammsit in dem meisinischen Rittergute Maxen im

Amte Birna zu fuchen haben.

Auch ein neuerer Autor eines geschätten, auf urfundlichen Quellen beruhenden Werkes2) meint — und gewiß nicht mit Unrecht — es sei keineswegs ausgemacht, daß die v Maxen in der Oberlaufit aus dem obigen Orte ftanunten. Wenn es auch nicht durchschlagend ift, daß sich die Familie im Besitze ihres vermeintlichen gleichnamigen Stammgutes überhaupt nicht nachweisen läßt,3) was bei vielen Abelsgeschlechtern in gleichem Falle sich zeigt — so ift dieser Umstand in Verbindung mit den anderen oben erwähnten doch von einer gewissen Bedeutung. Denn wenn nicht schon im Jahre 1311, jo doch gegen Ende bes 14. Jahrhunderts erscheinen die v. Karas als Besitzer von Maren4) und fie gablen zu ben vornehmften Bafallen ber Burggrafen zu Dohna, in beren Stammlande Magen gang nabe bei Dohna belegen ift. Bir wurden in einer ber vielen Urfunden, welche von den genannten Dynaften ausgestellt oder bezeugt find, sicherlich auch die v Maxen zu finden haben, wenn sie in Maxen ober in beffen Umgegend gefeffen gewesen waren. Go fonnen wir jenen Apetto v. Maren vom Jahre 1307 weber auf ein aus Maren originirendes Geschlecht Meißens zurückführen, noch einen Beinrich v. M. vom Jahre 1335 und einen Sans v. M. vom Sahre 1374 für Mitglieder eines meißnischen Geschlechts, fondern vielmehr für Dberlaufiger halten. Denn jener Heinrich v. M. befindet fich in der zu Stolpen von ihm bezeugten Urfunde des Bischofs Withigo von Meißen⁵) in Betreff der Zinsen zu Seiffersdorf (dessen Lage nicht sicher) in Gesellschaft Ludwigs v. Belwitz ("Belenewitz"), Pauls v. Kopperitz und Albrechts v. Luttig, also Angehörigen von Familien, die fämmtlich in der Ober= laufit wohl bekannt find, auch damals schon bort florirten und sich alle von oberlausitisischen Orten benannten.6) Paul v. R. ist auch außerbem ausbrücklich

¹⁾ Abelslegifon I. Sp. 1335. 2) Schumann (und Schiffner), Staats, Post und Zeitungslegikon von Sachsen

³⁾ In v. Lebebur, Abelsley. I. S. 88 findet sich zwar die Angabe, daß Maxen und Potewiß (im Amte Großenhain) 1335 von der Familie besessen, doch ist dies eine beweislose Behauptung, da die Familie vor 1350 überhaupt in Meißen nicht vorsommt oder ansässig erscheint, wie die Arfunden des Hauptstaatsarchivs zu Dresden ergeben. Die gleich zu erwähnende Arfunde giebt aber Erklärung zu der Angabe Ledeburs.

⁴⁾ Schumann l. c. VI. S. 194.

⁵ Gersdorf, C. D. Sax. Reg. B. I. p. 339.
6) Von den v. L. sagt Knothe, daß sie Meißner sein "könnten", bei den v. K. sehlt die Angabe, daß sie aus Meißen stammten, ebenso auch bei den v. Belwitz.

als oberlausikischer Edelmann bezeugt 1) und die dort auch genannten Rüchmeister waren schon 1349 durch 3 Brüder unter dem oberlausitischen Adel vertreten.2) Es ift einleuchtend genug bei bem befannten Verhältniffe bes Bischofs von Meißen zur Oberlausit, daß Zeugen in seinen Urkunden nicht schlechterdings dem meißnischen, sondern auch dem oberlausitisischen Abel angehören können. — Was Heinrich v. Maxen von 1374 betrifft, so bezeichnet ihn die betreffende Urkunde Sanfens v. Mylen 3) als beffen Schwestermann. Db biefer Hans v. M. identisch mit bem in der Oberlausit vor 1353 begüterten gleichnamigen Sbelmann ift, ober ob er ein Ofterländer war,4) bliebe zu untersuchen; jedenfalls war er nicht in der Nähe von Maren oder da berum begütert. Das Ritteraut in Maren, welches fehr nahe bei Dohna, 21/2 Stunde von Dippoldiswalde und Pirna belegen ift, ging von den Burggrafen zu Dohna zu Lehen) und so mußte man annehmen, daß Mitalieder der Kamilie v. Maren, wenn sie aus dem gleichnamigen Gute stammten ober boch in bessen Nähe ursprünglich angesessen waren, auch in den Dohnaschen Urfunden aufträten, was aber befanntlich nicht der Fall ift, verzogen zahlreiche Mitglieder des Geschlechts v. Karas, von dem sich Burchard v R. 1377 Herr von Maren nennt, häufig und schon vom Anfange des 14. Jahrhunderts ab in Dohnaschen Urkunden zu finden sind.6)

Während wir wiffen, daß ber Ortsname "Magen" und in ber mittel= beutschen Form Maxin, allein vorkommt, erfahren wir nicht, mit welcher Namensform die ersten Mitglieder des v. Maxenschen Geschlechts in der Oberlausit auftreten, was boch nicht ohne Bedeutung ware. Gehörten bie oben genannten brei v. Maxen ber oberlausitgischen Familie an (sicher doch mindestens die beiden von 1335 und 1374), so würden ihre Namen mit dem des meißnischen Ortes übereinstimmen. Aber Knothe giebt nur ganz gelegentlich in feinem Werke über die oberlaufitischen Siegel S. 25 an, daß ber 1376 siegelnde Sans v. M. in ber betreffenden Urkunde als S. v. Magzin erscheint, welchen Ramen mit bem des meißnischen Ortes zu identificiren wir Bedenken tragen, ganz abgesehen bavon, daß letterer Name (Magin) boch wohl auf der ersten, der erstere auf der letten Silbe betont wurde. Ift der Name Magzin aber ber Urname, fo werden wir wohlberechtigt fein, an einen andern Stammfit als Maxen bei Dohna zu denken, vielleicht an einen wüst gewordenen, in der Topographie nicht mehr nachweisbaren Ort. Wir können daher die v. Maxen, die nicht weitere bündige Beweise für das Gegentheil vorliegen, nur für ein Geschlecht des eingeborenen oberlaufiter Abels halten und es scheint mir bei biesem Umstande auch ins Gewicht zu fallen, daß Hans v. M. 1376 Landrichter zu Bauten war. Burde es, wie in anderen flavischen, von den Deutschen colonisirten Ländern auch in der Oberlausit gehalten, so wurden die Landrichterstellen fast das ganze Mittel= alter hindurch — aus leicht erklärlichen Gründen — lediglich nur mit

¹⁾ Anothe a. a. D. I. S. 308.

 ²⁾ Cbendas. S. 322.
 3) Gersdorf 1. c. B. II. p. 153.

⁴⁾ Er besaß Zinsen zu Scheschin (wo?); die Zeitschrift für Geschichte bes Ofterlandes VII. p. 390 bringt die betreffende Urfunde.

⁵⁾ seit 1401 von den Markgrafen von Meißen. 6) Die Dohnas, Urfundenbuch I. p. 281. 282.

Eingeborenen vom Abel besetzt, was sich wenigstens bei Preußen und Pommern

mit Evidens nachweisen läßt.

Bare aber bennoch an ein in Maxen feßhaft gewesenes Geschlecht gleichen Namens als die Stammfamilie ber oberlausitisischen v. Maren zu benfen, so würden sich für bessen deutsche Extraction schwerlich Beweise, für feine wendische aber genug Momente anführen laffen, schon mit Rücksicht auf das, was Tittmann namentlich über die Umgegend von Dohna fagt. 1) Denn die flavische verkunft vieler Kamilien kann keinem Zweifel unterliegen und ift speciell bei einer Reihe von Geschlechtern des Meißnerlandes ohne große Schwierigkeiten nachweisbar. Neben ihrem Namen fpricht bafür laut die Sprache ihrer Heraldik.2) Und gerade die des v. Maxenschen Geschlechts hat in germanisirten Slavenländern mehr als ein Beispiel.3) Nicht jener eble Wende Bor (Zbor), deffen Nachkommen alle deutsche Taufnamen führen, steht als ein Unicum wendischer Nationalität unter den meißnischen Abels= familien ba, sondern er hatte noch gablreiche Standesgenoffen von gleichem Stamme im 13. und 14. Jahrhundert, ohne daß wir auf den Meißner Boat Pribislav, den bekannten, fo oft in burggräflich meißnischen Urkunden auftretenden Boriwoi oder die Herren v. Seveschin (Deuschin) uns allein beziehen dürfen. Vorfahren der oberlausitisichen v. Maren vermögen wir alfo mit Sicherheit nirgends in einem andern, fei es Nachbar- oder weiter entfernten Lande aufzufinden oder nachzuweisen und gerade dies fällt, neben ben anderen Gründen, schwer genug in die Wagschale zu Gunften ihres Autochthonenthums in der Oberlausitg. Denn wir möchten es wie ein Axiom aufstellen, daß es keine auch noch fo kleine und unbedeutende Abelsfamilie giebt, die, wenn sie wirklich eingewandert war, in ihrer Stammheimath nicht nachzuweisen ware. Wie spät — aber doch! — ist das Seimathland ber Hochmeister Deutschen Ordens Winrich v. Knieprode oder Michael Rüchmeister v. Sternberg, auch Pauls v. Rußborf festgestellt worden ober bas bisher vergeblich gefuchte Vaterland ber Priegnitischen v. Klitzing und ber Pommerischen v. Billerbeck in der Grafschaft Lüchow, auch längst, was Knothe4) unbekannt geblieben, die Heimath jenes Thile Anebel. der Preußen jum Schauplat feiner Thaten machte und fein wechselvolles Leben in der Oberlausit endete. 5) Das bisher unbefannte Baterland ber fleinen unbedeutenden v. Minnewit in ber Oberlausits bift sicher Meißen, wo sie unter den Vasallen der Burggrafen

1) heinrich ber Erlauchte I. S. 84 ff.

²⁾ J. B. ber quergetheilte unten geschachte Schild mit einem herauswachsenden Thiere, wie ihn die Neitzschütz führen, ferner 3 ins Schächerkreuz gestellte Figuren (Flügel, Hörner, Arms und Beinharnische 20.), wie die v. Gaudecker, Kikol, Oftau, Diebitsch, Lüttwitz in Kreußen und Schlesien.

in Preußen und Schlefien.

3) Drei Blätter 2. 1 gestellt finden wir z. B. bei den v. Klot in der Mark Brandensburg, den v. Sudecks Wisczewski in Preußen und v. Bontel in der Mark, hier im untern Theile des oben geschachten Schildes. Auch die v. Seefeld im Züllichaus Schwiedussichen führen nicht das ihnen bei v. Ledebur Abelssey. II. p. 433 attribuirte Wappen, sondern einen mit 3 Lindens (Sees) Blättern belegten Querbalken.

⁴⁾ Oberlauf Abelsgesch. II. S. 303.

⁵⁾ Neue Mitth. d. Thür. Sächf. Bereins XV. S. 341 ff. Wappenbuch des ausgest-Abels der Provinz Sachsen S. 86.

⁶⁾ Anothe, Oberlauf. Abelsgesch. I. S. 373.

zu Dohna schon 1311 auftreten. 1) Und ebenso sind wohl auch die gleichfalls unbedeutenden v. Petschen oder Beschen2) durch den in einer Schönfeldschen Urkunde von 1349 auftretenden Günther v. Peschen3) als ein ursprünglich

meißnisches Geschlecht legitimirt.4)

Wir wiederholen und betonen es nochmals: die Beraldit, jene noch heute vielfach mifachtete, unerschöpfliche Wiffenschaft ift es, die dem Genealogen, dem die Herkunft, Heimath und Nationalität der alten Abelsgeschlechter Erforschenden unentbehrlich ift, ihm oft allein den Hauptschlüffel in die Sand giebt, die mit jahrbundertelangem Dunkel bedeckt gewesenen Ursprünge eines Geschechts zu enthüllen. Wer hätte die so selten und so zerstreut in ihren heimathlichen Urfunden wenige Jahrhunderte hindurch auftretenden Ahnen der im Bergen Breugens feit ber Mitte des vierzehnten Sahrhunderts feghaften Gbeln mit dem wundersamen Namen v. Merklichenrade entdecken können — und alle Bemühungen zu allen Zeiten waren fruchtlos geblieben, - wenn nicht bas erft in neuester Zeit entbeckte Wappenbild ber alten Harzritter v. Markelingerode in seiner völligen Uebereinstimmung mit ben Schildzeichen bes preußischen Geschlechts wie mit einem Zauberschlage ben Schleier hatte fallen laffen, ber jahrhundertelang fein Stammland verhüllt hatte.

Rehren wir zu dem Geschlechte, das den Ausgangspunkt dieser Abhandlung bildete, zurud, den v. Kolowas-Rolbig. Wir haben oben gesehen, daß fie 1) in dem jett Kohlwesa genannten Orte ihren Stamm= und Ahnsit ju suchen haben, 2) daß sie erst seit 1409 urfundlich bezeugt sind, 3) daß ihr Wappen in brei gefturzten 2. 1 gestellten Lindenblättern bestanden hat.

Ift Schildesgleichheit bei zwei ober mehreren in bemfelben Lande ausschließlich von Saufe aus erscheinenden Abelsgeschlechtern, wie es die v. Kolowas und v. Magen sind, ein selten trügerisches Kennzeichen ihrer Herkunft aus gemeinfamem Stamme (wie dies bei den v. Mauschwitz und v. Dobschutz anzunehmen ist), so werden wir es für mehr als wahrscheinlich halten können, daß die v. Rolowas aus dem Stamme der v. Maren hervor= gegangen, ein Seitenzweig berfelben gewefen find. Und wir fonnen darin mit Jug und Recht ein schwerwiegendes Moment zu Gunften dieser Unnahme finden, daß fich die v. Maren im Befite des Stammautes ber v. Rolowas, ober mindeftens von Grundstücken bafelbft befunden haben. Leider find die Nachrichten hierüber nicht erschöpfend; wir erfahren nur,5) daß die v. Magen 1492 einen Gunftbrief über einen Unterthanen in Rohlwesa (nordöstlich von Hochfirch) ausgestellt haben und daß 1545 die v. Maren mit den väterlichen Gütern u. a. auch zu Kohlwensa belehnt worden feien. Bir erfahren weber ben Umfang ber bortigen Begüterung noch bie Unfänge berfelben; es kann ber Kall gewesen sein, daß die Besikungen zu

5) Oberlauf. Abelsgesch. S. 357.

Die Dohnas I. Urfundenbuch p. 300. 302.
 Sbendas. I. S. 420.
 Märfer, Burggrafthum Meißen S. 472.

⁴⁾ Bielleicht find für die v. Muschwit auch die Meigner Rüdiger v. Muschwit und Apetto v. Mutichwit (1251 bezw. 1334) in Anspruch zu nehmen.

Rohlwesa mit zu den ältesten der v. Maxen gehört haben. Gebenfalls ift dieser Umstand ein höchst gewichtiges Argument, um bei der bestehenden Wappengleichheit beider Geschlechter ihre Stammesgemeinschaft wenn nicht schon dadurch zu erweisen, so doch für höchst wahrscheinlich zu erachten. Dazu kommt noch, daß die v. Kolowas dis jetzt wenigstens nicht früher, als 1409 in der Oberlausit als ein eigenes Geschlecht nachweisdar und bekannt sind und daß nicht das geringste Anzeichen vorliegt, daß sie aus einem Nachbarlande und aus welchem in die Oberlausit eingewandert waren. So werden wir berechtigt sein, anzunehmen, daß ein etwa im 14. Jahrhundert zu Kohlwesa bereits längere Zeit gesessener Zweig der v. Maxen sich vom Haupftamme abzweigend, den Namen seines alten Sitzutes, nach dem er im gemeinen Leben gewöhnlich benannt wurde, angenommen oder beibehalten habe.

Alles dies zusammengefaßt, stellt sich als Resultat unserer Untersuchung

Folgendes dar:

1) die im Jahre 1409 zuerst nachweisbaren v. Kolowas-Kolbit hatten ihren Namen von dem gleichnamigen Rittergute Kolowas jetzt Kohlwesa und sind als ein Zweig der seit dem Jahre 1350 in der Oberlausit bekannten Familie v. Mayen anzusehen, deren Grundbesitz zu Kohlwesa noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt ist;

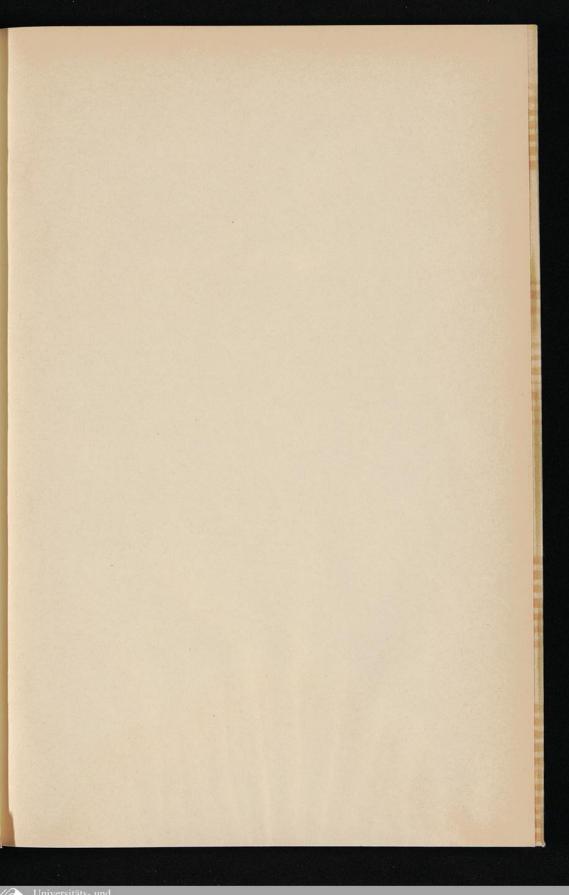
2) da die v Maxen zu dem eingeborenen Abel der Oberlausitz gehören, jedenfalls von undeutscher Extraction sind, so gilt ein Gleiches von ihrem Zweige, den v. Kolowas, welchen dieselbe Herkunft zuzuschreiben wäre, auch wenn ihr Zusammenhang mit den v. Maxen in Frage gestellt bliebe;

3) daß die Stammlinie des Geschlechts v. Kolowas in der Oberlausitz sehr wahrscheinlich mit dem in ihr zuletzt genannten Hans v. K., jedoch erst nach 1527 erloschen ist, der um diese Zeit aber in Preußen begründete Zweig unter dem Namen Kolbitz (Colbitz) noch mehr als zwei Jahrhunderte bestanden

hat, bis er im Jahre 1762 in ehrenvoller Weise beschloffen wurde.

Darüber sind wir einer Bemerkung überhoben, daß sich dieses oder jenes Geschlecht der Oberlausit durch seine Herkunft von den Urbewohnern seines Baterlandes unangenehm berührt fühlen könnte. Denn wir sehen, wie neben dem Fürstenhause von Mecklendurg noch gegenwärtig zahlreiche andere Geschlechter dieses Landes sowohl, als Pommerns und Preußens, einen ganz besondern Borzug und eine Spre darin erblicken, einen indigenen Ursprung zu haben, zu den Autochthonen ihrer Länder zu gehören und es bedurfte somit auch keines Hinweises darauf, wie zahllose mit unvergänglichem Ruhme bedeckte Heerführer und brave Offiziere aller Grade in der Preußischen und Sächsischen Armee aus Familien slavischer Nationalität entsprossen gewesen sind.

⁶⁾ In der Oberlauf. Abelsgesch. S. 587 heißt es, daß nach den v. Nechern die v. Magen im Besitze von Kohlwesa gewesen seien, was aber im hindlick auf S. 357 und 387 nicht zutressend erscheint, da schon 1492 die v. M. dort Grundbesitz hatten. An und für sich ist es auch gleichgültig, daß auch die v. N. außerdem dort noch begütert waren.



624/36 1,45



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 624/36 Black 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 3/Color Centimetres THFIFW Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007 White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue

